



Plenarprotokoll

5. Sitzung

Kiel, Freitag, 27. Mai 2005

Branchenspezifische Mindestlöhne und Ausweitung des Entsendegesetzes	198	Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss.....	204
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Keine Geldverschwendung für den Ausbau des Flughafens Holtenau	204
Drucksache 16/20		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	198	Drucksache 16/74	
Johannes Callsen [CDU].....	199	Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	204
Olaf Schulze [SPD].....	200	Thomas Stritzl [CDU].....	206, 215
Dr. Heiner Garg [FDP].....	201	Bernd Schröder [SPD]	208, 216
Lars Harms [SSW]	202		
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa	203		

Dr. Heiner Garg [FDP].....	209	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD	
Lars Harms [SSW]	210	Drucksache 16/91	
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	212	Lars Harms [SSW]	231, 238
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	213	Torsten Geerds [CDU]	232
Werner Kalinka [CDU]	216	Wolfgang Baasch [SPD]	234
Beschluss: Ablehnung.....	217	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	235, 237
Erhalt der Rechtsmedizin an den Univer- sitätsklinikstandorten Kiel und Lübeck ..	217	Dr. Heiner Garg [FDP].....	236
Antrag der Fraktion der FDP		Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	236, 238
Drucksache 16/16		Beschluss: Überweisung an den Sozial- ausschuss und den Wirtschaftsaus- schuss	238
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	217	Erste Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur Änderung des Gerichtsor- ganisationsgesetzes	239
Niclas Herbst [CDU].....	218	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Jürgen Weber [SPD]	219	Drucksache 16/59	
Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	220	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	239
Anke Spoorendonk [SSW].....	220	Erste Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizeiführungsakademie.....	239
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	221	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Beschluss: Überweisung an den Bildungs- ausschuss und den Innen- und Rechts- ausschuss.....	222	Drucksache 16/63	
Antidiskriminierungsgesetz	223	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	239
Antrag der Fraktion der FDP		Erste Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Nord- deutschen Rundfunk (NDR)	239
Drucksache 16/77		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD		Drucksache 16/65	
Drucksache 16/93		Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	239
Dr. Heiner Garg [FDP].....	223	Erste Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Wahl zu den Präsidien der Gerichte..	239
Torsten Geerds [CDU]	224	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Anette Langner [SPD].....	225	Drucksache 16/67	
Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	226, 230	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	239
Anke Spoorendonk [SSW].....	227	Erste Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Wahl zu den Präsidien der Gerichte..	239
Wolfgang Kubicki [FDP].....	228	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD	
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa	229, 231	Drucksache 16/67	
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	231		
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrages Drucksache 16/77			
2. Annahme des Antrages Drucksache 16/93	231		
Vermittlung von Ausbildungsplätzen an Kinder von ALG-II-Empfängern.....	231		
Antrag der Abgeordneten des SSW			
Drucksache 16/83			

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 5. Sitzung und begrüße Sie alle sehr herzlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Erkrankt sind die Herren Abgeordneten Günter Neugebauer, Peter Sönnichsen und Jens-Christian Magnussen. Noch einmal von dieser Stelle gute Genesungswünsche.

(Beifall)

Wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene sind Ministerpräsident Carstensen, Innenminister Dr. Stegner, Finanzminister Wiegard beurlaubt.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Emil-von-Behring-Gymnasiums aus Großhansdorf

(Beifall)

sowie Schülerinnen und Schüler der Heinrich-Andresen-Realschule aus Sterup. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten wieder in die Tagesordnung ein. Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Branchenspezifische Mindestlöhne und Ausweitung des Entsendegesetzes

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/20

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Klaus Müller.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag fordern wir die neue Landesregierung auf, sich für die Einführung regionaler und branchenspezifischer Mindestlöhne sowie die Ausweitung des Entsendegesetzes auf alle Wirtschaftsbranchen einzusetzen und dies dann auch im Bundesrat zu unterstützen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

- Danke, Lars.

Aus unserer Sicht gehört dazu die Erleichterung der **Allgemeinverbindlichkeitserklärung** von Tarifverträgen, eine Reform des Gesetzes über die Mindestar-

beitsbedingungen von 1952 sowie die **Ausweitung des Entsendegesetzes** über das Baugewerbe hinaus.

Eine soziale Wirtschaftspolitik hat Mindeststandards für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genauso wie faire Wettbewerbsbedingungen für kleine und mittelständische Unternehmen zu sichern. Es darf weder für deutsche noch für ausländische Beschäftigte, die in Deutschland arbeiten, ein **Lohndumping** geben. Durch die im Entwurf vorliegende Dienstleistungsrichtlinie der EU und das darin enthaltene **Herkunftslandprinzip** hat die Diskussion über Mindestlöhne und Lohndumping eine neue Qualität erreicht. Ein generelles Absinken des Lohnniveaus muss effektiv verhindert werden und der Verarmung von einzelnen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am unteren Ende des Einkommensspektrums ein wirksames Instrument entgegengestellt werden.

Die Bundesregierung hat reagiert. Am 11. Mai hat das Bundeskabinett über die Novellierung des **Arbeitnehmerentsendegesetzes** beraten und folgende Eckpunkte beschlossen: Aufhebung der Branchenbeschränkung, Anpassung der Kontrollvorschriften zur Einhaltung der maßgeblichen Arbeitsbedingungen an den erweiterten Geltungsbereich.

Mit einer Ausweitung des Arbeitnehmerentsendegesetzes auf alle Branchen können ausländische Arbeitgeber verpflichtet werden, den deutschen **branchenüblichen tariflichen Mindestlohn** zu zahlen. Damit das wirkt, müssen die Tarifvertragsparteien bundesweit geltende Tarifverträge in den Branchen abschließen. Wegen des **EU-Verbots der Diskriminierung** müssen ausländische Arbeitgeber nämlich nur dann deutsche Tarifverträge einhalten, wenn diese Verträge auch für alle deutschen Arbeitgeber der betreffenden Branche gelten. Der Bundesinnungsverband der Gebäudereiniger will als erste Branche Mindestlöhne nach den Möglichkeiten der erweiterten Entsendegesetzes festlegen. Bis Mai 2006 ist diese Branche noch vor Billigkonkurrenz aus anderen Ländern geschützt. Auch das Fleischerhandwerk denkt darüber nach. Da gilt es allerdings, 17 verschiedenen Tarifverbände unter einen Hut zu bringen.

Wir setzen uns für branchenbezogene Mindestlöhne in Deutschland ein. Ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn kann dagegen nicht die Lösung sein. Wird er zu niedrig angesetzt, können niedrige Löhne weiter auf Mindestlohniveau gesenkt werden, ist er zu hoch, geraten in Branchen mit niedrigen Tariflöhnen die Arbeitsplätze in Gefahr. Eine Erleichterung der **Allgemeinverbindlichkeitserklärung** von Tarifverträgen ermöglicht die Festsetzung von branchenbezogenen Mindestlöhnen. Schon heute ist mit dem

(Klaus Müller)

Arbeitnehmerentsendegesetz für den **Baubereich** die Möglichkeit gegeben, dies zu erreichen. Diese Möglichkeit sollten wir ausweiteten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eine Ergänzung des Gesetzes über Mindestarbeitsbedingungen von 1952 würde Mindestlöhne für Branchen ermöglichen, in denen keine Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbände bestehen und keine AVEs die Arbeits- und Entgeltbedingungen regeln.

Von Kritikern der Mindestlohnstrategie wird manchmal die Bauwirtschaft als Zeuge angeführt. Dort gibt es tarifliche Mindestlöhne, trotzdem hat sich der Niedergang fortgesetzt. Das ist richtig. Hier wird aber Ursache und Wirkung verkehrt. Der **Arbeitsplatzabbau in der Bauwirtschaft** hat ganz unmittelbar mit dem Abflauen der Bausonderkonjunktur in den neuen Bundesländern zu tun. Ich bin mir sicher, ohne die Mindestlöhne wären noch wesentlich mehr Arbeitsplätze in Deutschland vernichtet worden. Die Politik darf der Lohndumpingentwicklung nicht tatenlos zusehen. Politik muss handeln, um zu verhindern, dass noch mehr Menschen in den Bereich des Working poor abgedrängt werden, wie uns andere Länder das vormachen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Müller. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Johannes Callsen zu seiner ersten Rede das Wort. Ich bitte um Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Während über die notwendige und wirksame Bekämpfung von Lohndumping sicherlich schnell Einigkeit zu erzielen sein dürfte, gibt es doch hinsichtlich des richtigen Weges den einen oder anderen Unterschied. An der mit diesem Antrag beabsichtigten Ausweitung des Entsendegesetzes gibt es jedenfalls Zweifel, ob dies das richtige Instrument ist. Es dürfte nämlich im Ergebnis zu einer sicherlich nicht gewollten Schwächung der **Tarifautonomie** führen, ohne den Betroffenen in der Sache wirklich zu helfen.

So jedenfalls gehen Wirtschaftsverbände wie der Deutsche Industrie- und Handelskammertag davon aus, dass die **Ausweitung des Entsendegesetzes** die Situation am Arbeitsmarkt verschlimmern würde; ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit und mehr Schwarzarbeit und zusätzliche Verlagerungen von

Produktion und Arbeitsplätzen ins Ausland wären die Folge.

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Die Probleme, die etwa auf den **Schlachthöfen** entstanden sind, können durch das Entsendegesetz gar nicht gelöst werden, weil nämlich die osteuropäischen Fleischer dort als Selbständige in den Schlachthöfen arbeiten und somit nicht unter das Gesetz fallen. Sie profitieren von der **Dienstleistungsfreiheit** in der EU, die die Koalition in Berlin für einen Übergangszeitraum nicht eingeschränkt hat, wie es der Bundesrat ausdrücklich gewünscht hatte. Auch die kürzlich unterzeichnete Beitrittsakte von Rumänien und Bulgarien zur EU enthält Erklärungen der Bundesregierung, in denen sie sich verpflichtet hat, den Staatsangehörigen dieser Länder einen verstärkten Zugang zum nationalen Arbeitsmarkt einzuräumen. Erst dadurch werden nationale Regelungen erforderlich, um Lohn- und Sozialdumping zu bekämpfen.

Wie schwierig die Interessenlage im Übrigen ist, zeigt auch die Forderung eines großen dänischen Fleisckereikonzerns nach Mindestlöhnen in Deutschland. Auf diese Weise soll „vor allem die Konkurrenz gebunden werden“, hat sogar die Gewerkschaft Nahrung, Genussmittel, Gaststätten erkannt. Was die **Allgemeinverbindlichkeitserklärung** von Tarifverträgen angeht, haben wir in Deutschland die gute Tradition, dass sich die **Tarifvertragsparteien** hierüber verständigen. Auf dieser Basis ist es dann auch ganz normal, Allgemeinverbindlichkeitserklärungen für und von Tarifverträgen abzugeben. Die Entscheidung hierüber sollte aber Branche für Branche neu getroffen werden und darf nicht in das Belieben - wie es hier beabsichtigt ist - von nur einer Tarifvertragspartei gestellt werden. Denn damit hebeln wir die Tarifautonomie in Deutschland aus.

(Beifall bei CDU und FDP)

Um es klarzustellen: Allgemeinverbindlichkeitserklärungen für die gesamte deutsche Wirtschaft sehen wir durchaus problematisch. Wir verschließen uns aber auch nicht der grundsätzlichen Prüfung einer befristeten Ausweitung des **Entsendegesetzes** auf einzelne Branchen. Voraussetzung dafür ist, dass beide Tarifparteien diesen Schritt wollen.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, ihren Gesetzesvorschlag mit Fakten über die tatsächliche Situation zu untermauern, um im Interesse einer wirklichen und notwendigen Bekämpfung des Lohndumpings geeignete Maßnahmen einleiten zu können. Vor diesem Hintergrund sollte sich auch der Wirtschaftsausschuss des Landtages im Dialog mit den betroffenen Ver-

(Johannes Callsen)

bänden mit dieser Frage und entsprechenden Lösungsmöglichkeiten befassen. Ich beantrage daher die Überweisung federführend in den Wirtschaftsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herzlichen Dank, Herr Callsen. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Olaf Schulze das Wort. Ich bitte auch hier um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit für seine erste Rede.

(Beifall)

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Arbeitslosigkeit ist das vordringlichste Problem in Schleswig-Holstein. Der Ministerpräsident hat dies am Mittwoch in seiner Regierungserklärung noch einmal bekräftigt. Wir werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass neue Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein geschaffen werden und vorhandene Arbeitsplätze hier erhalten bleiben.

(Vereinzelter Beifall)

Seit Jahren werden **Arbeitsplätze** ins **Ausland** verlagert. Die Globalisierung als mehrdimensionaler Prozess der Zunahme der Nationen übergreifenden wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Beziehungen ist grundsätzlich eine gute Sache. Die **Globalisierung** führt jedoch in Teilen der Wirtschaft dazu, dass die Arbeitnehmer oft nur noch als Kostenfaktor wahrgenommen werden. Die sozialen Gesichtspunkte der Globalisierung gehen dabei sehr schnell verloren.

Durch das Zusammenwachsen Europas nimmt der Druck auf Arbeitnehmer und Unternehmer weiter zu. Die **EU-Dienstleistungsfreiheit** trägt dazu bei, dass Firmen aus dem europäischen Ausland Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier beschäftigen können, ohne dass sie den hier geltenden tariflichen Regelungen unterliegen. Dem Druck auf Löhne und Gehälter müssen sich alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber stellen. Das bedeutet oft, dass Arbeitnehmer massive Lohneinbußen haben oder gleich - wenn sie extrem viel Pech haben - entlassen werden.

Meine Damen und Herren, unsere Politik muss sich für die Regeln einsetzen, die den Menschen in Schleswig-Holstein ihr Einkommen sichern. Wir dürfen den Menschen nicht die Existenzgrundlage in diesem Land nehmen.

(Vereinzelter Beifall)

Selbst Ronald Profalla, stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und jeglicher sozialistischer Ideologie völlig unverdächtig, worin Sie mir ja wohl Recht geben -

(Lachen bei der CDU)

- Sie sind anderer Meinung, okay -, erklärt in einem Positionspapier der Union vom 14. April 2005:

„... dass wir Missbrauch und Lohndumping in Deutschland nicht tatenlos zulassen dürfen.“

(Beifall bei der CDU)

„Die soziale Marktwirtschaft kann nur dann funktionieren, wenn faire Wettbewerbsbedingungen für alle Beschäftigten und Unternehmen in Deutschland gelten.“

(Zuruf: Da hat er Recht!- Vereinzelter Beifall)

- Da hat er Recht. Deshalb müssen wir uns als Politiker uns zum Wohl der Menschen, die hier leben und arbeiten, für einen fairen Wettbewerb einsetzen. Zur Lösung der Probleme sind mehrere Ansätze diskutiert worden, hierzu gehören Mindestlöhne ebenso wie eine Ausweitung des Entsendegesetzes.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Viele Länder in der Europäischen Union haben gute Erfahrungen mit **Mindestlöhnen** gemacht. Ich verweise auf Großbritannien; Frankreich hat ebenfalls Mindestlöhne. Hier gelten übrigens höhere Mindestlöhne als wir zurzeit in der Bundesrepublik diskutieren. Es herrscht, zumindest in Großbritannien, eine erheblich geringere Arbeitslosigkeit. In Österreich gelten viele Tarifverträge mit Allgemeinverbindlichkeit und es ist nicht so, dass hierdurch Arbeitsplätze verloren gehen. Die Statistiken beweisen es und werden oft - gerade von konservativer Seite - zitiert.

Wir wollen eine Lösung, mit der die **Tarifautonomie** gewahrt bleibt, indem alle Tarifparteien eingebunden sind, und wir wollen eine Lösung, mit der ein fairer Wettbewerb gewahrt bleibt, weil alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber an **Mindeststandards** gebunden sind.

Das **Entsendegesetz** ist sicherlich kein Allheilmittel, aber wir müssen handeln und können dem freien Markt nicht freien Lauf lassen. Wir müssen Regeln im Sinne der Menschen und ihrer Arbeitsplätze schaffen.

(Beifall bei der SPD)

(Olaf Schulze)

Voreingenommenheit hat bei der Suche nach einer konstruktiven Lösung nichts zu suchen.

Meine Damen und Herren, wir müssen erreichen, dass die Menschen in unserem Land über genügend Erwerbseinkommen verfügen, um damit ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Deshalb müssen wir Wege beschreiten, die Lohndumping verhindern und illegale Beschäftigung und Scheinselbständigkeit bekämpfen.

Wir wollen offen mit allen Betroffenen über die Umsetzung und vor allem deren Kontrolle diskutieren, deshalb unterstützen wir den Antrag auf Überweisung an den Wirtschaftsausschuss, mitberatend an den Sozialausschuss.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Kollege Olaf Schulze. Jetzt hat für die FDP-Fraktion Dr. Heiner Garg das Wort.

(Zuruf: Seine erste Rede! - Heiterkeit und weitere Zurufe)

- Alter Hase!

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kubicki, Mindestlöhne sind populär, denn sie versprechen **Geringverdienern** ein auskömmliches und sicheres Arbeitseinkommen. Dieses Versprechen halten sie manchmal auch für einige Menschen, allerdings nur, weil viele andere Menschen gar kein Arbeitseinkommen mehr erzielen - sie werden schlicht arbeitslos.

Ich möchte das einmal an einem ganz einfachen Beispiel, nämlich am Beispiel der **Schlachthöfe**, versuchen zu skizzieren. Angenommen, ein deutscher Schlachter verdient pro Stunde 10 € und ein polnischer wäre bereit, die gleiche Arbeit am gleichen Ort und mit den gleichen Maschinen für 5 € pro Stunde zu erledigen. Dann wäre der Stundenlohn des deutschen Schlachters doppelt so hoch wie der des polnischen. Solange der polnische Schlachter weniger als doppelt so lange braucht wie der deutsche, um zum Beispiel ein Rind zu zerlegen, ist die Arbeitsleistung des polnischen Schlachters preiswerter als die des deutschen. Unter dieser Bedingung werden deutsche Schlachter immer weniger Rinder zerlegen und polnische immer mehr. Denn immer mehr deutsche Schlachter würden nach und nach entlassen und immer mehr polnische eingestellt. Rindfleisch würde preiswerter, mehr Menschen würden mehr Rindfleisch kaufen.

Angenommen, die Tarifparteien in Deutschland vereinbarten einen branchenspezifischen Mindestlohn für Schlachter in Höhe von 10 € und er würde per Entsendegesetz festgeschrieben, dann könnten polnische Schlachter deutsche in Deutschland nicht mehr unterbieten. Die deutschen Schlachter würden trotzdem nach und nach entlassen, die polnischen allerdings in Polen eingestellt. Die Arbeitsplätze wanderten aus.

Rindfleisch wäre nicht ganz so preiswert wie ohne Mindestlohn, denn jetzt würden die Rinder erst nach Polen gefahren und die Fleischstücke anschließend wieder zurückgekartt. Langfristig würden immer mehr Rinderzüchter in Deutschland den Standortwettbewerb gegen Rinderzüchter in Polen verlieren.

Der Mindestlohn würde nur dann keine deutschen Schlachter arbeitslos machen, wenn er bei Berücksichtigung der Produktivitäten nicht höher wäre als die Summe des Lohns in Polen plus der Transportkosten für Rinder und Fleisch. Dann allerdings läge das Einkommen aus dem **Mindestlohn** weit unterhalb der Sozialhilfe.

Ich habe ein ganz einfaches Beispiel gewählt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wollte nämlich nur das Wesentliche zeigen: Mindestlöhne in Deutschland eignen sich nicht, um in Deutschland Arbeitsplätze zu erhalten.

(Beifall bei der FDP)

Trotzdem bleiben Mindestlöhne populär und es gibt immer wieder politische Kräfte, die sie genau deswegen vorschlagen - nicht weil sie Arbeitsplätze sichern, sondern weil sie populär sind, nicht weil sie helfen, sondern weil sie populär sind. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist kein notwendiges und auch kein hinreichendes Merkmal hilfreicher Vorschläge.

Mindestlöhne könnten nur unter einer einzigen Bedingung Arbeitsplätze in Deutschland erhalten: An den Kassen der Geschäfte müssten viele Menschen höhere Preise fordern, weil sie mehr bezahlen wollen; bei den Banken müssten viele Menschen niedrigere Sparzinsen und höhere Kreditzinsen fordern. Alle, die Mindestlöhne oberhalb der **Sozialhilfe** fordern, sollten sich fragen, wie viele solch selbstloser Menschen sie kennen. Ich kenne keinen einzigen, noch nicht einmal grüne selbstlose Menschen.

Aber, sehr geehrter Herr Kollege Müller, ich kenne eine Branche, die in Deutschland mit einem Entsendegesetz, Tariftreuegesetzen und Mindestlöhnen gründlich ruiniert wurde, nämlich die **Baubranche**.

(Zurufe von der SPD)

Deutschland steckt in einer tiefen Krise, unter anderem weil Arbeit in Deutschland schlicht und ergrei-

(Dr. Heiner Garg)

fend zu teuer ist. Am Mittwoch traf der Ministerpräsident den Nagel auf den Kopf, als er sagte, Krisen meistere man nicht, indem man weniger arbeitete, man müsse mehr arbeiten. Ich füge hinzu: Wenn zu teure Arbeit der Grund für die Krise ist, dann verschlimmert man eine bestehende Krise nur, wenn man Arbeit noch verteuert.

Genau aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen. Wir wollen Arbeit nicht verteuern. Wir wollen, dass mehr Menschen eine Chance haben, wieder in Arbeit zu kommen. Ihr Antrag bewirkt genau das Gegenteil.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Kollege Garg. - Für den SSW im Landtag erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Betrachtet man die Forderung nach Mindestlöhnen und nach der Ausweitung des Entsendegesetzes, so prallen in Deutschland immer noch Welten aufeinander. Das konnten wir eben auch wieder hören. Während man in vielen europäischen Nachbarländern schon Mindestlöhne hat, die von einem breiten politischen Konsens getragen werden, und während der liberale dänische Wirtschaftsminister - der mir, was das angeht, durchaus lieber ist als Herr Garg - für Deutschland die Einführung von Mindestlöhnen wie in Dänemark fordert, prophezeit manch einer immer noch das Ende des Abendlandes, wenn die Menschen in unserem Land flächendeckend einen **auskömmlichen Lohn** erhalten sollen. Herr Kollege Kubicki, um mehr geht es nicht.

Meist wird - wie auch heute teilweise - angeführt, dass die deutsche Wirtschaft nicht wettbewerbsfähig sei, wenn man den Lohn nicht noch weiter senken könne. Die internationale **Wettbewerbsfähigkeit** verlange nach **Lohnanpassungen**, wie man sich vornehm ausdrückt. Doch wie sieht es wirklich um unsere internationale Konkurrenzfähigkeit?

Es lässt sich feststellen, dass unsere **Lohnkosten** pro Stunde wirklich zu den höchsten in Europa zählen. Dies gilt aber auch für die wirtschaftlich erfolgreichen Länder Dänemark, Schweiz oder Norwegen. Trotz dieser hohen Lohnkosten sind wir immer noch Exportweltmeister. Selbst wenn Deutschland irgendwann einmal nur noch den zweiten, dritten oder vierten Platz unter - ich weiß nicht - 180 oder 200 Län-

dern dieser Welt erreichen würde, wären wir immer noch besser als viele anderen Staaten, mit denen wir uns normalerweise vergleichen. Das heißt, dass unsere **Produktivität** höher ist als andernorts. Das was die arbeitenden Menschen hier erschaffen, ist vom Ergebnis her immer noch besser als das, was man mit billigen Arbeitnehmern in anderen Ländern erwirtschaften kann. Unser Schlüssel zum Erfolg sind somit Ausbildung und Weiterbildung und ist nicht die Senkung des Lohnes.

(Beifall bei SSW und SPD)

Dies wird auch dadurch deutlich, dass andere Länder in Osteuropa, aber auch in Spanien oder in Griechenland trotz niedrigster Löhne immer noch schlechter dastehen als die Bundesrepublik. Selbst in unserem eigenen Land haben wir ein Beispiel dafür, dass niedrige Löhne nicht automatisch zu wirtschaftlichem Aufschwung führen: In **Ostdeutschland** sind die Löhne wesentlich niedriger als im Westen und trotz hoher **Subventionen** will sich dort kein wirtschaftlicher Aufschwung einstellen. Im Gegenteil, der Westteil der Republik mit seinen höheren Löhnen ist immer noch der wirtschaftliche Motor des ganzen Landes.

Wir können also feststellen, dass wir durchaus mit dem Ausland und mit Niedriglohnregionen konkurrenzfähig sind und dass unsere Stärke darin liegt, unseren Menschen ein Maximum an Bildung in der Breite zu ermöglichen, damit wir den Produktivitätsvorsprung, den wir noch haben, auch erhalten können. Das spricht gegen niedrige Löhne und im Übrigen auch gegen die Einführung einer Studiengebühr.

(Beifall beim SSW)

Unser Problem ist also nicht die angeblich mangelnde Wettbewerbsfähigkeit mit dem Ausland, sondern vielmehr die Tatsache, dass die **Binnennachfrage** in den letzten Jahren massiv zurückgegangen ist. Das ist das Problem, das der Mittelstand in Deutschland und in Schleswig-Holstein hat. Wo nichts gekauft oder konsumiert wird, kann keine wirtschaftliche Entwicklung für den Mittelstand entstehen. Sozialabbau, Unsicherheit und jahrelange Lohnzurückhaltung haben dazu geführt, dass mehr gespart und weniger konsumiert wird. Was für ein einzelnes Unternehmen Sinn machen kann, nämlich Lohnzurückhaltung, ist für eine Volkswirtschaft nicht immer erstrebenswert. In dem Moment, in dem breiten Bevölkerungsschichten die Kaufkraft entzogen wird, dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Binnennachfrage zurückgeht.

Für Schleswig-Holstein ist dies umso schlimmer, weil gerade wir ein Land sind, das in besonderem Maße von der Binnennachfrage abhängig ist. Unsere Ex-

(Lars Harms)

portwirtschaft ist im Vergleich zu anderen Bundesländern kleiner und der Anteil der Wirtschaftszweige, die von der Binnennachfrage leben, ist bei uns verhältnismäßig hoch.

Die Politik darf eben nicht nur betriebswirtschaftlich denken, sondern sollte auch die volkswirtschaftliche Sicht im Auge haben. Vor diesem Hintergrund kann die Landesregierung auf Bundesebene eigentlich nur der Einführung von Mindestlöhnen und der **Erweiterung des Entsendegesetzes** zustimmen. Für uns liegt es im ureigensten Landesinteresse, diese Initiative auf Bundesebene zu unterstützen.

Bei der Initiative für einen Mindestlohn und für die Erweiterung des Entsendegesetzes geht es ja gerade nicht nur darum, eine Gleichbehandlung von Arbeitnehmern aus dem In- und Ausland herzustellen, was allein schon aus Gerechtigkeitserwägungen und aus sozialer Verantwortung ein wichtiger Grund an sich gewesen wäre. Zusätzlich geht es darum, dass die Binnenkonjunktur hierdurch gestärkt werden soll.

Das alles darf aber nicht von oben her diktiert werden, sondern es muss zum System der **sozialen Marktwirtschaft** passen. Deshalb ist es wichtig, dass die Position der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände in diesem Zusammenhang gestärkt wird. Das, was diese beiden Partner konkret aushandeln, soll maßgeblich sein. Ein Mindestlohn kann sich somit von Branche zu Branche und von Region zu Region unterscheiden und darf nicht einheitlich festgelegt werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wird Rücksicht auf die Wirtschaftskraft der jeweiligen Branche genommen, gleichzeitig aber wieder fairer Wettbewerb ermöglicht.

Deshalb ist die Lösung, wie sie jetzt auf Bundesebene angedacht ist, eine gute Lösung, die sowohl den Menschen als auch der Wirtschaft zugute kommen wird und insbesondere schleswig-holsteinischen Interessen dient.

Wir werden daher dem Antrag der Grünen zustimmen, sind aber auch mit einer Ausschussüberweisung einverstanden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Kollegen Harms. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Uwe Döring das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin immer wieder fasziniert, wie man auch in kleinen Dingen schwarz-weiß argumentieren kann und wie man auch in kleinen Dingen Makro- und Mikroökonomie in einem unterbringen kann.

Ich versuche einmal, dies anders darzustellen, und möchte an die Diskussion über die Entwicklung in Europa anknüpfen, die wir vor zwei Tagen miteinander geführt haben.

Entsenderichtlinie und Arbeitnehmerentsendegesetz beschreiben einen nicht unerheblichen Teil des Weges der Gestaltung des Binnenmarktes und der **Freizügigkeit** in Europa. Das Entsendegesetz berührt die Menschen insoweit unmittelbar. Beschäftigte inländische Unternehmen sehen sich zunehmendem Wettbewerb mit Arbeitnehmern aus den EU-Staaten ausgesetzt. Diese Entwicklung hat sich verschärft. Auf die Berichterstattung wurde schon hingewiesen. Das betrifft nicht unmittelbar das Entsendegesetz, aber was im Bereich der Fleischverarbeitung und in der Fliesenlegerbranche durch **osteuropäische Billiglohnanbieter** verursacht wird, können wir lesen. Das erschreckt viele, es macht unmittelbar betroffen, Ängste werden geweckt. Unsere Aufgabe muss es sein, diesen Ängsten entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang kann man diese Richtlinien diskutieren.

Etwas Grundlegendes möchte ich vorweg sagen. Ich möchte mich jetzt nicht auf den Bereich Rindfleisch beziehen. Die Jonglierereien von Herrn Garg haben mich beeindruckt. Herr Garg, Sie sind ein Rindfleisch-Rastelli, so wie ich das gesehen habe. Die Folgerungen und Ableitungen waren alle richtig, aber Sie sind nicht auf die Ursachen zu sprechen gekommen. Auf eine Sache möchte ich in diesem Zusammenhang besonders hinweisen.

Innerhalb der EU besteht ein erhebliches **Lohngefälle** zwischen den neuen Beitrittsländern und den Ländern, die bisher in der EU waren, insbesondere der Bundesrepublik. Selbst der **Niedriglohnsektor** in Deutschland ist für ausländische Arbeitnehmer zum Teil so attraktiv, dass sie mit diesen extrem niedrigen Löhnen in ihrem Heimatland noch Rücklagen bilden können. Solange das so ist, meine Damen und Herren, können wir relativ viel Regulierung und Protektionismus betreiben - Sie werden immer Menschen finden, die für diese Löhne arbeiten.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Dementsprechend motiviert und engagiert sind diese Arbeitskräfte. Unser Problem ist, dass wir gerade im

(Minister Uwe Döring)

Niedriglohnsektor keine Auffangmöglichkeiten haben. Wir haben keine anderen attraktiven Jobs, sondern wir transferieren die Leute aus ihrem Sektor direkt in unsere Sozialtransfersysteme. Das ist unser Problem und das ist die teuerste Lösung, die man sich denken kann. Aber aufgrund des Lohngefälles in der EU wird dies - machen wir uns nichts vor, meine Damen und Herren! - auch absehbar so bleiben.

Jetzt kann man natürlich etwas dagegen machen. Politik ist ja nicht Stillstand. Ein **Entsendegesetz** kann bis zu einem gewissen Grad Auswirkungen auffangen. Es beseitigt Symptome, aber nicht die Ursachen. Die Konkurrenzsituation lässt sich nur effektiv beseitigen und auffangen, wenn die Unterschiede der **Lohnniveaus** der Länder angeglichen werden. Daran werden wir zu arbeiten haben. Das ist mit Portugal und Irland in der Vergangenheit auch geschehen.

Um zum heutigen Thema zurückzukommen: Das Arbeitnehmerentsendegesetz kann unter den dargestellten Umständen ein geeignetes Instrument sein, um **Lohndumping** entgegenzuwirken. Es sichert nach Maßgabe der Tarifparteien Mindesttarife auch für ausländische Unternehmen und für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aus meiner Sicht ist dabei entscheidend, dass die eigentliche Lohnfindung bei den Tarifpartnern bleiben muss. Dies steht im Einklang mit unserer Tarifautonomie. Auf Grundlage dessen halte ich die Schaffung von gesetzlichen branchenspezifischen Mindestlöhnen weder für wünschenswert noch für wegweisend. Auch Erleichterungen der **Allgemeinverbindlichkeitserklärung** führen in einigen Bereichen möglicherweise zu neuen Regulierungen; in diesen Bereichen den Markt zu regulieren, geht in der Regel schief.

Wir haben den Gedanken der Erweiterung des Entsendegesetzes auf andere Branchen neben der **Baubranche**. Das liegt nahe, wenn man damit Aussicht auf Erfolg haben kann. Aus meiner Sicht müssen dafür allerdings zwei Maßstäbe gelten: Erstens dürfen die Vorgaben des Entsendegesetzes nicht zu Produktionsverlagerungen ins Ausland führen. Die Gefahr besteht. Zweitens: Wenn es zu branchenspezifischen Einigungen kommt, ist auf Ausgewogenheit zu achten. Wir wollen keine Armutslöhne; außerdem sind Jobs gefährdet, wenn Mindestlöhne zu teuer sind. Dies gilt insbesondere in den von uns schon diskutierten Bereichen.

Wir müssen darauf achten, dass **gering qualifizierte Menschen** nicht vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden. Hier sind die Tarifvertragsparteien in besonderer Weise gefordert und sie haben in der Vergan-

genheit gute Arbeit geleistet. Ich denke, sie werden diesen Aufgaben auch künftig gewachsen sein.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Zum Entsendegesetz selbst und den Richtlinien: Hier werden die Voraussetzungen geschaffen. Wir haben aber auch in der Baubranche gesehen: Es wird eine Vielzahl von Umgehungstatbeständen geben. Das heißt, wir werden darauf achten müssen, dass es keinen Missbrauch gibt. Wir haben das in der Baubranche erlebt und haben dann wiederum Vorschriften, wenn das nicht entsprechend eingehalten wird.

Meine Damen und Herren, wir haben die Verpflichtung, die Öffnung des Arbeitsmarktes auf europäischer Ebene so zu gestalten, dass auf der einen Seite die Integration fortschreitet, dass sie auf der anderen Seite aber nicht einseitig Nachteile für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land nach sich zieht. Das Arbeitnehmerentsendegesetz ist hierfür ein brauchbares Instrument, wenn es sinnvoll gestaltet und genutzt wird. Ein dauerhaftes Allheilmittel für die Situation ist es aber nicht, wie ich anfangs erläutert habe, sondern es ist ein Instrument.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Antrag federführend dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Keine Geldverschwendung für den Ausbau des Flughafens Holtenau

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/74

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Für den Antragsteller BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Klaus Müller das Wort.

Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Bemerkung vorwegschicken: Wie in der Vergangenheit auch sind Begründungen natürlich kein Beschluss des Landtages. Das wollte ich kurz gesagt haben.

(Klaus Müller)

Zur Sache! Seit über vier Jahren wird jetzt über den Ausbau von Kiel-Holtenau diskutiert und gestritten. Nach der Landtagswahl gab es einen leider äußerst kurzlebigen Koalitionsvertrag. Darin war vereinbart worden, keine Bearbeitungsphase II durchzuführen. Das Ausbauprojekt wäre damit hinfällig gewesen. Allerdings leider nur für kurze Zeit.

Der neue Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD lässt zum Thema Holtenau Interpretationsmöglichkeiten jeder Art zu. Gut ist aus unserer Sicht, dass ein **Flughafenentwicklungs- und Flugverkehrskonzept** in Abstimmung mit **Hamburg** in Auftrag gegeben werden soll. Das sollte auch der frühere Wirtschaftsminister erstellen, das hat er aber wohlweislich immer vermieden. Der neue Wirtschaftsminister nimmt diese Gesamtkonzeption für Schleswig-Holstein und Hamburg ernst, nur so kann ich seine Briefe an die Kieler Oberbürgermeisterin verstehen. Warum ist die Bearbeitungsphase II so bedeutend? Warum der Streit darum? Wenn erst einmal die Verfahrensunterlagen für das Planfeststellungsverfahren vollständig erstellt sind, haben wir circa 40 Leitz-Ordner gefüllt und weitere 1,1 Millionen € ausgegeben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

- Ich dachte gar nicht, dass Sie das wollen, Herr Kubicki! - Es gibt dann eine große Gefahr, immer weiter in das Verfahren hineinzurutschen. Die Notwendigkeit für eine **Verlängerung der Start- und Landebahn** ist in der Gesamtkonzeption nachzuweisen. Die aktuellen **Kostenschätzungen** der Oberbürgermeisterin der **Stadt Kiel** von 26 Millionen € Belastung für Kiel im Zeitraum von 2004 bis 2013 sprengen den selbst verordneten und beschlossenen Finanzdeckel von 19,6 Millionen Euro bei weitem.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Volquartz hat daraus die Konsequenzen gezogen. Sie will das Projekt nicht weiter verfolgen. Dafür wird sie heftig gescholten. Sie hat aber Mut und Stärke gezeigt und dabei sehr viel Glaubwürdigkeit bei der Bevölkerung gewonnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] - Zurufe der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Eisenberg, das rechne ich Ihnen hoch an. Die tatsächliche verkehrliche Nutzung des Flughafens Holtenau spricht aber gegen ein Ausbauprojekt. Die angekaufte **EAE-Linie Köln/Bonn-Kiel** wurde wegen zu geringer Passagierzahlen und wegen Unwirt-

schaftlichkeit eingestellt. Das heißt, die Wirtschaftsunternehmen, die immer danach gerufen haben, nutzen eben nicht die Fluglinie Kiel-Holtenau nach Köln/Bonn. Die Gesellschafter Stadt und Land hat das Abenteuer 550.000 € Anschubfinanzierung gekostet.

Cimber Air fliegt zunächst bis zum 31. Oktober 2005 die Königslinie nach Frankfurt/Main weiter. Als Gegenleistung werden ihnen die Personal- und Sachkosten für die Abfertigung abgenommen und die Rabatte gesenkt. Ich finde es gut - das will ich deutlich betonen -, dass unser Home Carrier in Kiel bleibt. Man muss aber ehrlich und nüchtern erkennen, dass eine **Wirtschaftlichkeit** auf dieser Fluglinie nicht gegeben ist. Die Ausführungen des Landesrechnungshofs im Ergebnisbericht 2005 vom 8. März dieses Jahres gehen in die gleiche Richtung.

Die Kabinettsentscheidung vom 26. März 2002 zum Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau wurde mit zwei entscheidenden Einschränkungen getroffen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da haben Sie mitgestimmt!)

- Richtig. Der Landeszuschuss aus **GA-Mitteln** wurde auf 20,2 Millionen € gedeckelt

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich, unglaublich!)

und der Charterflugverkehr wurde ausdrücklich ausgeschlossen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, Sie fordern immer mehr Charterverkehr, Herr Garg fordert das Ende des Ausbaus. Regeln Sie das erst einmal intern in der FDP, bevor Sie irgendwelche Zwischenrufe schreien!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich habe gar nicht mehr Charterverkehr gefordert!)

An diesen beiden Beschränkungen des Kabinettsbeschlusses sollte auf jeden Fall festgehalten werden. Auch Minister Austermann hat seine Interviewäußerung zu einem möglichen **Charterverkehr** inzwischen relativiert. Ich erinnere auch an den Beschluss der Kieler Ratsversammlung vom August 2002, der ebenfalls Charterverkehr ausschließt.

Der Erste Bürgermeister der Hansestadt Hamburg, Ole von Beust, hat vergangene Woche zu Recht darauf hingewiesen: Der **Airport Hamburg** ist der wichtigste Flughafen für Fluggäste aus Schleswig-Holstein. Von den jährlich circa 10 Millionen Fluggästen stammen ungefähr 30 % aus Schleswig-Holstein. Eine direkte, schnelle **Schiennenanbindung**

(Klaus Müller)

von Kiel über Neumünster-Kaltenkirchen-Norderstedt, über den Airport und City-Nord bis zum Hamburger Hauptbahnhof kann eine deutliche Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene bewirken.

(Beifall bei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] sowie der Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Der Metroexpress, der Hauptstadtexpress oder - wie Sie ihn auch immer nennen - ist eine verkehrs- und wirtschaftspolitisch wichtige Investition für Schleswig-Holstein und Hamburg. Hier sollten wir uns wirklich reinhängen; hier kann die neue Regierung zeigen, dass sie die richtigen Prioritäten setzt.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Eine **Machbarkeitsstudie** muss zügig erstellt werden. Es bleibt also spannend.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wir warten auf den **Bericht der Landesregierung** im Herbst. Ich gehe davon aus, dass der Landesregierung natürlich das jüngste Schreiben des Bundesverkehrsministeriums bezüglich des Truppenübungsplatzes Putlos bekannt ist. Die Aussage, dass weitere Einschränkungen im Interesse der Ausbildungsziele der Bundeswehr nicht hinnehmbar sind, ist deutlich genug. Möglicherweise können wir gemeinsam Anfang September das Projekt endgültig zu den Akten legen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Jetzt erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Begutachtung des möglichen Ausbaus des Regionalflughafens Kiel-Holtenau läuft, wenn ich das richtig sehe, seit Anfang/Mitte der 90er-Jahre. Seitdem wird öffentlich über das Für und Wider gestritten. Das muss auch so sein; denn das ist eine große Verkehrsinfrastrukturmaßnahme. Sie muss öffentlich erörtert werden und ich bedanke mich bei allen, die sich daran beteiligen.

Nun stehen wir im Jahr 2005. Ich glaube, mittlerweile sind die Diskussionen so weit gediehen, dass wir sagen können: Jetzt haben diejenigen, die sich an diesen Diskussionen beteiligen - ob sie Befürworter

oder Gegner sind - Anspruch darauf, dass Klarheit geschaffen wird. Der Kollege Müller hat zumindest richtig dargestellt, dass allen Gutachtern eines klar ist: Wenn in Sachen Ausbau von Kiel-Holtenau nichts passiert, dann ist es passiert, dann wird nämlich der Kieler Flughafen sterben. Das ist die Situation, vor der wir stehen. Herr Müller, Sie haben das eindrucksvoll beschrieben; dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Ein anderer Punkt, weshalb wir jetzt entscheiden müssen, ist Ihnen natürlich auch klar, Herr Müller. Es geht um die **Mittelbindung**. Auch vor diesem Hintergrund ist Klarheit wichtig, weil das Land nicht auf unbegrenzte Zeit Mittel in dieser Größenordnung binden und sagen kann: Wir halten das für Kiel fest, egal, ob ihr euch irgendwann entscheidet oder nicht. Das geht auf Dauer nicht. Das verstehe ich.

Herr Müller, ab Ende 2006 - das haben Sie zumindest verdeckt angesprochen - laufen die **GA-Mittel** aus; sie stehen dann rechtlich grundsätzlich nicht mehr zur Verfügung. Herr Müller, das ist natürlich auch Ihr Ziel. Sie wollen die **Begutachtung** beziehungsweise die Vorbereitungsphase so lange hinauszögern, bis man 2006, selbst wenn man zu dem Ergebnis kommen sollte, dass er ausgebaut werden soll, nicht mehr ausbauen kann, weil die Mittel dann rein faktisch nicht mehr zur Verfügung stehen. Das ist Ihr Ziel.

(Beifall bei CDU und SPD)

Sie wollen das über die Zeitschiene auslaufen lassen, um es von vornherein unmöglich zu machen.

Ich sage: Aus Ihrer Sicht ist das auch konsequent. Sie haben die Politik Ihres Vorgängers im Amt, Herrn Steenblock, konsequent fortgeführt. Jede große Verkehrsmaßnahme hier im Lande wird von Ihnen zerredet und blockiert. Ich nenne nur die A 20. Dort haben Sie genau die gleiche Politik gemacht. Über die grüne Politik sollen solche Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen nach Möglichkeit verhindert werden. Das ist Ihre Politik. Ob bei der A 20 oder beim Kieler Flughafen - das spielt keine Rolle. Sie sind immer dagegen, dass sich irgendetwas bewegt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Diejenigen, die sich für den Ausbau stark machen, tun dies, weil sie der Überzeugung sind, dass sie einen solchen zukunftsfähigen Flughafen für den Wirtschaftsstandort Kiel und für die gesamte Region für richtig halten. Sie tun das im Respekt gegenüber denjenigen, die dort eine andere Auffassung vertreten. Gleichwohl bin auch ich der Überzeugung: Ohne einen solchen zukunftsfähigen Flughafen werden wir in der Region verlieren. Das sollten wir uns ange-

(Thomas Stritzl)

sichts unserer Arbeitslosenzahlen - allein in Kiel sind es mittlerweile 31.000 - nicht ohne weiteres leisten.

Wir sollten vielleicht auch dem entgegenreten, was ich in einer SSW-Pressemitteilung gelesen habe, Herr Kollege Harms. Ich darf zitieren. Dort steht, dass der Rückgang der Flughafengastzahlen in Kiel unter anderem auch auf den Standort zurückzuführen sei. Zitat:

„Da dies unter anderem auf einen wenig attraktiven Standort zurückzuführen ist, können wir auch nicht erwarten, dass die prognostizierten Passagierzahlen aus den Bedarfsprognosen von 2004 jemals erfüllt werden.“

Herr Kollege Harms, es muss Aufgabe der Politik sein, Standorte zu stärken, sich nicht zu ergeben und sich nicht hinzustellen und zu sagen, dass man es bei dem gegebenen negativen Bild belässt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Es ist Aufgabe der Politik zu handeln. Als Kieler Abgeordneter sage ich: Ich glaube an Kiel und ich will, dass Kiel eine Zukunft hat. Deswegen stehe ich für diese Situation ein. Ich sage: Wenn wir eine Zukunft haben wollen, dann müssen wir selbst an uns glauben und bereit sein, dies in politisches Handeln umzusetzen.

Wir haben gesagt, wir wollen vernünftig prüfen. Es gibt keine Ausbauentscheidung ohne Wenn und Aber. Das ist unsere Auffassung, die der CDU. Das ist auch die Beschlusslage im Kieler Rat. Im Grunde ist es auch das, was die Landesregierung hier immer wieder deutlich gesagt hat. Ich darf mich bei der Landesregierung ganz herzlich für diese sehr konstruktive Unterstützung bedanken. Es geht hier nicht um ein Augen-zu-und-Durch. Es geht darum, dass die Chancen vernünftig ausgelotet werden und dass man dann verantwortungsvoll entscheidet, wenn man diesen Prozess zu Ende geführt hat. Es geht nicht umgekehrt, dass man also erst entscheidet und dann auslotet. Man muss erst ausloten, dann kann man entscheiden. Ich glaube, das ist der richtige politische Prozess. Herr Kollege Müller, deswegen werden Sie Verständnis dafür haben, dass wir Ihrem Antrag in der Sache nicht zustimmen, sondern ihn ablehnen werden.

Das bringt übrigens auch Klarheit in einem anderen Punkt - das möchte ich auch einmal sagen -, nämlich im Hinblick auf die Ehrlichkeit in der Auseinandersetzung. Mich hat es schon geärgert, dass Leute, die in Ihren Fraktionsreihen tätig sind - nicht unbedingt als Mandatsträger -, den Berichts Antrag des letzten Landtages umfunktioniert und umstilisiert haben, indem das parlamentarische Verfahren, das man einem Berichts Antrag der Opposition zur Berichterstat-

tung in der Sache zustimmt, ihn also durchwinkt, im Kieler Rathaus und in der Öffentlichkeit so dargestellt wird, als habe der gesamte Kieler Landtag deswegen einstimmig gegen den Flughafen gestimmt.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich muss ehrlich sagen: Ich habe viel Verständnis für einen politischen Streit. Ich weiß, dass er auch zugespitzt werden muss und dass man nicht jedes Wort auf die Goldwaage legen kann. Solche Verfahrensmethoden tragen aber zur Verunsicherung bei, nutzen niemandem und sind eigentlich nur dazu geeignet, das Klima zu vergiften. Wir wollen eine sachliche Klarheit. Deswegen treten wir für die entsprechenden Prüfungen ein.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Denken Sie bitte an Ihre Redezeit, Herr Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Selbstverständlich, Frau Präsidentin. - Diese Prüfungen sind zügig umzusetzen. Es darf nicht länger gezögert werden. Wir müssen unsere Chancen ergreifen und dürfen uns nicht verzetteln. Das ist unsere Devise.

Ein letztes Wort zum Metroexpress! Herr Müller, selbstverständlich stellt dies eine schöne Verstärkung der infrastrukturellen Situation dar. Im Hinblick auf den Ausbau des Kieler Flughafens haben Sie Bedenken wegen der Kostensituation. Sagen Sie mir doch bitte einmal, wie der Metroexpress finanziert werden soll; denn er verursacht unbestritten Kosten, die um einen großen Faktor höher als beim Flughafen liegen. Ich höre, dass es mindestens 300 Millionen € oder sogar noch mehr sind.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ach, du musst richtig rechnen!)

Ich frage mich, wie das finanziert werden soll und welches Zeitfenster Sie dafür ins Auge fassen. Eine Alternative wäre er nicht. Wenn es additiv leistbar wäre, wäre ich froh. Bei der bisherigen Finanzlage des Landes sehe ich hier aber keinerlei realistischen Ansatz.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Kollegen Stritzl. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Bernd Schröder.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ende November 2002 haben wir hier im hohen Haus das von der Landesregierung vorgelegte Luftverkehrskonzept diskutiert. Zusätzlich mit dem Landesverkehrsprogramm „Perspektiven für Schleswig-Holstein“ aus dem Jahr 2003 und der Diskussion zum Wirtschaftsbericht 2004 haben wir die Zielsetzung und Bedeutung der Verkehrspolitik - und hier insbesondere der Luftverkehrspolitik - für unser Land zum Ausdruck gebracht.

Es ist nach wie vor so, dass die **Mobilität** eine zwingende Voraussetzung für wirtschaftlichen Wohlstand und individuelle Entwicklung ist. Alle Verkehrswege - Straße, Schiene, Wasser und Luft - müssen ein funktionierendes und attraktives Gesamtsystem bilden, um die Ziele erreichen zu können, nämlich insbesondere die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Wir stehen zu unserer Überzeugung, dass Flughäfen in der regionalen Wirtschaftsstruktur und für die Chancen einer Region einen hohen Stellenwert haben.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es zeugt daher von hoher politischer Verantwortung, diese Chancen auf der Basis von belastbaren Zahlen und Fakten zu bewerten und erst dann - also nicht auf halbem Weg - verantwortungsvoll politische Entscheidungen zu treffen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir als SPD-Landtagsfraktion erklären erneut, dass die **Regionalflyhähfen** in Kiel und Lübeck durch verantwortungsvolle Ausbaumaßnahmen zukunftsfähig gestaltet werden müssen. Speziell für Kiel-Holtenau wurden von der Landesregierung und von uns harte Bedingungen für die Entscheidung über den Ausbau aufgestellt. Die **Bedarfsprognosen** und Untersuchungsergebnisse müssen zeigen, dass ein Ausbau erforderlich ist und dass der Flughafen Kiel bei einem Verzicht auf den Ausbau eben keine Zukunft hat. Die **Kosten** müssen sich unter dem bisherigen Finanzierungsdeckel bewegen. Diese Festlegungen der Landesregierung sind vor dem Hintergrund des Beschlusses der Kieler Ratsversammlung aus dem Jahr 2002 gefasst worden. Wir werden also überprüfbare und belegbare Fakten zur Grundlage unserer Entscheidung machen. Das bezeichne ich als korrektes Ausüben der eigentlichen politischen Verantwortung in diesem Haus, wie wir das auch zugesagt haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich erspare es mir an dieser Stelle, auf die Entwicklung in Kiel - Stichwort Schwarz-Grün - und die schwierige Haltung zum Flughafen Holtenau hinzuweisen. Ebenso will ich nicht auf die Situation von Rot-Grün hier in diesem Haus bis noch vor kurzem eingehen, wo es die gleiche schwierige Haltung zum Thema Holtenau gab.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das würden wir jetzt aber gern wissen wollen!)

Kollege Müller, Sie sagen, dass wir das im letzten Koalitionsvertrag vereinbart hätten. Ich glaube, das ist ein bisschen weitgehend. Das war ein Punkt, den wir gar nicht anders machen konnten, sonst wäre es nicht dazu gekommen. Das ist auch klar.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Signal wurde gegeben!)

- Das so zu behaupten, ist schon ein starkes Stück.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch, genauso war es! - Thomas Stritzl [CDU]: Herr Müller, Sie haben der Vorlage doch zugestimmt!)

Die Kieler Ratsversammlung hat am 9. Mai 2005 den Einstieg in die **Planungsphase II** beschlossen. Wirtschaftsminister Austermann hat der Stadt mitgeteilt, dass das weitere Verfahren in Teilleistungen laufe, aber parallel dazu die Aufstellung des **Luftverkehrskonzeptes** und des Flughafenentwicklungskonzeptes zusammen mit Hamburg einzuholen ist. Das ist der Unterschied zu den Grünen. Wir wollen das zeitnah und gemeinsam machen, damit keine weitere Zeit verloren geht.

Ich gebe dem Kollegen Stritzl Recht. Hier ist die Taktik, so lange Zeit ins Land fließen zu lassen, bis der Flugverkehr endgültig eingestellt ist. Dann hat es keinen Zweck mehr, irgendetwas auszubauen.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Astrid Höfs [SPD])

Der Einstieg in die **zweite Planungsphase** ist also notwendig, um die letzte Chance zur Zukunftssicherung des Flughafens Kiel-Holtenau zu nutzen und **belastbare Daten** zu erhalten. Wenn der Kollege Harms in seiner Pressemitteilung vom 19. Mai nur die ihm genehmen Antworten der Landesregierung in Halbsätzen - und diese noch nicht einmal ganz korrekt - verwendet, dann wird deutlich, hier geht es nicht um politisch verantwortungsvolle Entscheidungen. Hier geht es um eine Auffassung zu einem bestimmten Thema. Da ist alles Recht. Es gilt für uns alle, dass wir bei Gutachten einmal den Absatz 2 auf Seite 37 nehmen, aber bestimmte andere Sachen weg-

(Bernd Schröder)

lassen. Den Eindruck hatte ich bei Ihnen auch. Kollege Stritzl, es ist völlig korrekt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das gilt nicht für uns!)

- Das ist klar. Es ist bekannt, dass es auch andere gibt, die tolle Gutachten machen. Der Standort ist unattraktiv. Dann aber zu sagen, deshalb lohne es sich nicht, etwas zu machen, ist schon ein starkes Stück!

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Sich hier für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und für die Ansiedlung von Unternehmen einzusetzen, aber nicht einmal die Voraussetzungen prüfen zu lassen, ist unverantwortlich.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Die Überschrift der Grünen ist schon bemerkenswert: Keine Geldverschwendung für den Ausbau des Flughafens Holtenau! Wenn die Grünen so sprechen, dann hätten sie so konsequent sein müssen, die 800.000 €, die in der Vergangenheit schon verschwendet worden sind, nicht erst auf den Weg zu bringen!

(Beifall bei CDU, FDP, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Herr Kollege Harms, auch das ist wieder eine falsche Schlussfolgerung. Sie sollten hierzu noch einmal ein Seminar besuchen! Wer jetzt die Steuergelder in Höhe von 800.000 € auf halbem Wege einfach versenken lässt und die Zukunftsfähigkeit von Holtenau nur prüft, der begeht unverantwortbare politische Entscheidungen. Wir haben die Verpflichtung, belastbare Zahlen vorzulegen, die Prüfungsphase zu Ende durchzuführen und auf der Basis dieser Zahlen verantwortungsvoll zu entscheiden: Gibt es einen Ausbau für den Flughafen? Ist der Ausbau für die Region, für Kiel und für das Land Schleswig-Holstein zwingend erforderlich für die Schaffung von Arbeitsplätzen und für die Ansiedlung von Unternehmen? Oder sind die sich ergebenden Zahlen so, dass ein Ausbau nicht wirtschaftlich ist und sich nicht rechnet? Wenn die Zahlen so sind, dann bin ich - wie sicherlich viele andere auch - bereit zu sagen, es wird nicht ausgebaut. Nur das kann die Basis für eine Entscheidung sein. Nur das ist verantwortliche Politik im Sinne dessen, was wir gesagt haben, bevor wir hierher gekommen sind.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Kollegen Schröder. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das waren deutliche Worte!)

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister, nachdem der Kollege Stritzl von Kiel-Holtenau während seines Beitrags auf der A 20 gelandet ist, möchte ich Ihnen im Namen der FDP-Fraktion aufrichtig wünschen, dass Sie beim Bau der A 20 ein weitaus glücklicheres Händchen beweisen als beim Ausbau des Verkehrslandeplatzes Kiel-Holtenau. Lieber Kollege Stritzl, dass Sie an Kiel glauben, finde ich gut. Ich glaube als Kieler Abgeordneter auch an Kiel.

(Beifall bei der FDP)

Ob Sie allerdings an den Flughafen oder an den Verkehrslandeplatz Kiel-Holtenau glauben, das haben Sie auf Ihre gewohnte Art und Weise wiederum sehr geschickt für sich behalten. Ich weiß nicht, ob Sie an den Verkehrslandeplatz Kiel-Holtenau glauben. Wahrscheinlich aber wissen Sie das selber auch noch nicht so ganz genau.

Es passiert selten, aber es passiert: Die FDP-Fraktion wird dem Antrag der Grünen zustimmen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Willkommen in der Opposition!)

Lieber Kollege Müller, Sie müssen sich keine Sorgen machen, in dieser Frage braucht auch der Kollege Kubicki keine Belehrungen. Wolfgang Kubicki ist in dieser Frage voll und ganz an meiner Seite.

(Lachen bei CDU und SPD)

Ich habe von Wolfgang Kubicki nie gehört, dass er mehr Charterverkehr für Kiel-Holtenau gefordert hat. Herr Kollege Stritzl, wenn Sie hier anderer Auffassung sind, dann kommen Sie nach vorn und sagen Sie das, zitieren Sie den Kollegen Kubicki! Ich kenne solche Zitate nicht.

Wir halten den beabsichtigten Ausbau des Verkehrslandeplatzes Kiel-Holtenau für unwirtschaftlich. Herr Kollege, das ist ein Verkehrslandeplatz. Es würde knappes öffentliches Geld verschwendet werden und darauf sollte Schleswig-Holstein angesichts der Haushaltslage verzichten. Das Geld sollte woanders sinnvoll in die **Infrastruktur** Schleswig-Holsteins investiert werden. Eine solche sinnvolle Alternative

(Dr. Heiner Garg)

ist ein **Zug von Kiel** über Neumünster und Fuhlsbüttel zum **Hamburger Hauptbahnhof**.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Sein **Fahrgastpotenzial** ist so groß, dass die jährlich in Kiel-Holtenau abgefertigten Fluggäste rechnerisch nur in den ersten beiden Wochen eines Jahres den Zug belegen würden. Lieber Kollege Stritzl, genau an dieser Stelle machen Sie immer einen Fehler. Sie beziehen nämlich die Kosten für den Bau dieser Magistrale quer durch Schleswig-Holstein immer nur auf die immer geringer werdenden Fluggastzahlen Kiel-Holtenaus, nämlich auf die noch 58.000 Gäste, statt auf die knapp 1 Millionen Fahrgäste, die eine solche Strecke im Zweifel pro Jahr bedienen würde. Wenn Sie so rechnen, dann haben Sie natürlich Recht. Dann wäre das unverhältnismäßig teuer. Sie wissen aber genau, dass Ihre Rechnung genauso unseriös und genauso unredlich ist wie Ihre Haltung zum weiteren Ausbau.

(Beifall bei der FDP)

Bis auf weiteres sollte das Land auch auf neue, teure Gutachten zum Ausbau Holtenaus verzichten. Vorgestern wurde bekannt, dass die **Bundeswehr** weitere Beschränkungen des militärischen Luftbeschränkungsgebietes um den Truppenübungsplatz Putlos und den Flugweherschießplatz Todendorf ablehnt.

Offensichtlich weiß noch niemand, was dies für die Nutzung eines ausgebauten Verkehrslandeplatzes Holtenau bedeuten würde. Besonders weiß niemand, ob und wie die ohnehin schon mit sehr hoher Unsicherheit behafteten Berechnungen zur **Wirtschaftlichkeit des Ausbaus** hierdurch verändert würden.

Um der Landesregierung zu helfen, mit dem Schluss dieser Wissenslücke zu beginnen, habe ich hierzu gestern eine Kleine Anfrage gestellt, Herr Kollege Stritzl. Wir meinen aber: Selbst wenn die Ablehnung der Bundeswehr, den Übungs- und Schießbetrieb in Putlos und Todendorf für die Nutzung eines ausgebauten Verkehrslandeplatzes in Holtenau zu beschränken, die bisher angenommene Wirtschaftlichkeit des Projekts Holtenau nicht verschlechtern würde, so bliebe das Projekt nach wie vor unwirtschaftlich und eine Verschwendung öffentlichen Geldes. Wir stimmen dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. - Herr Kollege Stritzl, ich wünsche Ihnen für Ihre morgige Wiederwahl alles Gute.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Kollegen Garg. Für den SSW im Landtag erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den SSW kann ich sagen, dass wir uns als einzige Partei hier im Landtag klar gegen den Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau ausgesprochen haben und auch immer so gestimmt haben. Das werden wir auch weiterhin tun, obwohl ich gleich voranschicken möchte, dass wir dem Antrag der Grünen selbstverständlich zustimmen werden, obwohl wir nicht ganz mit diesem Antrag einverstanden sind, weil vieles so formuliert ist, dass man meinen könnte, dass die Grünen unter bestimmten Bedingungen dem Ausbau zustimmen würden. Das ist zumindest bei uns nicht der Fall.

Für den Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau wurden bereits ausreichend Gutachten und Analysen in Auftrag gegeben und erstellt. Daher sind wir der Auffassung, dass wir jetzt keine Expertise mehr benötigen. Wir lehnen daher eigentlich auch die **Planungsphase II** ab. Auch irgendwelche kostenintensiven Untersuchungen werden uns nicht weiterbringen, da all das eh nur Untersuchungen sind, die das Ziel haben, diesen Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenau weiter zu befördern.

Vor uns liegt das fürchterliche Datum Anfang Oktober. Dann wollen wir uns endgültig entscheiden. Über dieses Datum möchte sich die Landesregierung offensichtlich noch hinwegretten. Ich glaube, das ist nicht in Ordnung so. Wir sollten dieses Projekt dahin schicken, wohin es gehört, nämlich ins Nirwana des politischen Lebens. Wir sollten hier nicht weiter darüber diskutieren. Es gibt wichtigere Verkehrsprojekte in unserem Land, die wir verfolgen sollten.

Wenn man erfahren will, was uns das alles kosten wird, dann kann man das auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage des SSW nachlesen, in der wir genaue Angaben zu den Kosten bekommen haben. Darin wird zwar bestätigt, dass die Kosten für den Ausbau des Regionalflughafens Kiel-Holtenau seitens der Landesregierung und der Landeshauptstadt Kiel mit einem Betrag von 48,3 Millionen € gedeckelt wurden, aber dass diese Kostenschätzung mit einer Ungenauigkeit von 20 % behaftet ist.

(Zuruf von der SPD: „Plus/minus“ steht da!)

- Plus/minus, richtig! Dadurch wird natürlich zwi-

(Lars Harms)

schen den Zeilen deutlich gemacht, dass der Ausbau durchaus teurer werden kann als erwartet.

(Zuruf von der SPD: Oder weniger!)

- Ich kenne das von euch. Das wird nicht billiger. Das war in den letzten Jahren nicht so und das wird auch in der Zukunft nicht so sein.

Gleiches gilt für die Äußerung des Wirtschaftsministers im Ausschuss zum Charterverkehr. Er ließ im Wirtschaftsausschuss durchblicken, dass mit einem Ausbau des Flughafens auch Charterverkehr nach Kiel kommen darf. Er hat zwar gesagt, er glaube nicht, dass er kommen werde. Aber zum ersten Mal sagt eine Regierung, dass sie Charterverkehr zulassen würde. Wir alle wissen, dass sich ein Flughafen nur lohnt, wenn man **Geschäftsreiseverkehr und Charterverkehr** zulässt. Dies sind Tatsachen, denen wir von vornherein ins Auge sehen müssen. Für diese Erkenntnis muss man nicht Kaffeesatz lesen oder noch weitere Gutachten abwarten; dies kann man sich an fünf Fingern abzählen. Wenn sich der Flughafen nach einem Ausbau wirtschaftlich rentieren soll, dann lässt sich das nur mit Charterverkehr machen. Das will die Landesregierung nun zulassen.

Da stellt sich natürlich die Frage - das ist das, was ich vom Kollegen Schröder gern gehört hätte -: Was sagen die Sozialdemokraten dazu? - Denn Sie haben doch immer gesagt, dass Charterverkehr ausgeschlossen sein soll. Damit sind Sie durch die Lande gezogen. Jetzt sagt Ihr Regierungspartner: Nein, wir wollen einmal gucken. Vielleicht machen wir es doch. - Von Ihnen gibt es keinerlei Äußerung dazu. Die Leute erwarten von Ihnen, dass Sie sich auch dazu äußern.

(Beifall beim SSW)

Die Situation des Flughafens Kiel-Holtenau spiegelt sich deutlich in der Entwicklung der **Fluggastzahlen** wider. Die Zahl der Fluggäste ist seit 2002 extrem rückläufig. In Zahlen ausgedrückt, handelt es sich um einen Rückgang von 129.000 auf knapp 53.000 Passagiere. Dies ist vor allem - dies betone ich erneut - auf den wenig attraktiven Standort zurückzuführen. Damit meine ich nicht die Stadt Kiel. Kiel ist schön. Kiel ist Klasse und auch offen für Wirtschaft. Aber der Standort Kiel-Holtenau für einen überregionalen Flughafen ist der bescheuerteste Standort, den man sich denken kann. Es gibt in unserem schönen Land viele andere Standorte, an denen man mehr mit Flugverkehr machen kann. Es gibt einen Standort in Hamburg, der noch besser dafür geeignet ist. Auf diese Standorte sollte man entsprechend zurückgreifen.

Schleswig-Holstein kann es sich nicht leisten, mindestens 50 Millionen € in den Flughafenausbau zu

versenken und dann zu hoffen, dass die Zahlen der Bedarfsprognose irgendwann aufgehen, was sie ja doch nicht tun werden. Der SSW hat schon früh darauf hingewiesen, dass das vorgesehene Geld besser für realistische und zukunftsfähige Projekte ausgegeben werden sollte.

Auch in Anbetracht der katastrophalen Haushaltslage können wir uns solche finanziellen Hasardspiele nicht leisten. Vielmehr müssen wir unser Geld zielgerecht da einsetzen, wo es den meisten Nutzen für unser gesamtes Land bringt. Die **Kieler Flughafengesellschaft** leidet bereits jetzt unter erheblichen Einnahmeverlusten, die das Land ausbügeln muss. So sind hierfür derzeit 733.000 € im Haushalt veranschlagt. Angesichts der sinkenden Fluggastzahlen geht die Landesregierung davon aus, dass für die Jahre 2005 und 2006 ein erhöhter Defizitenausgleich zu zahlen ist; Quelle: Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage.

Daher müssen wir uns überlegen, ob es zukünftig überhaupt noch Sinn macht, als **Land** weiterhin **Anteilseigner** an der Kieler Flughafengesellschaft zu sein - in Lübeck sind wir es ja auch nicht -, zumal der Landesrechnungshof dies schon mehrmals kritisiert hat und der damaligen Landesregierung ins Buch geschrieben hat, dass es nicht Aufgabe des Landes sei, Flughäfen zu betreiben. Hier werden regelmäßig Hunderttausende von Euros versenkt.

Über eines sind wir uns natürlich im Klaren: Wir brauchen eine Alternative zum Flughafenausbau. Wir brauchen eine vernünftige Verkehrsanbindung für Kiel.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Denken Sie an Ihre Redezeit, Herr Harms.

Lars Harms [SSW]:

Daher begrüßen wir den dritten Punkt des Antrages der Grünen, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, eine **Machbarkeitsstudie** für den **Metroexpress** von Kiel nach Hamburg-Hauptbahnhof über Airport Hamburg zu erstellen. Das ist keine neue Idee. Aber sie wurde bisher nie als echte Alternative geprüft. Auch die Erarbeitung eines gemeinsamen **Flugverkehrskonzeptes** mit Hamburg sollte die Landesregierung jetzt dazu nutzen, solche Alternativen wie den Metroexpress zu überprüfen, weil sowohl der Flugverkehr als auch der überregionale Schienenverkehr durchaus zusammenhängen. Zum Wohle des Landes sollten wir diese beiden Verkehrsarten - natürlich unter Einschluss des Straßenverkehrs - miteinander abstimmen. Das ist immer noch das Sinnvollste. Dann sollten wir gucken, wo der meiste Nut-

(Lars Harms)

zen entsteht. Der entsteht nicht durch den Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenuau.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Harms. - Für die Landesregierung erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Dietrich Austermann das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Gestatten Sie mir zu Beginn, weil es für mich die erste Gelegenheit ist, hier zu sprechen, allen Parteien eine gute Zusammenarbeit im Interesse des Landes anzubieten. Ich würde mich freuen, wenn es uns gelänge, gemeinsam eine Fülle von Projekten durchzuführen und erfolgreich die wirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen.

(Beifall)

Als bisher Außenstehender habe ich mich gefragt: Was tut sich hier eigentlich? Ist das genau das, von dem du immer gesagt hast, dass es in Schleswig-Holstein eigentlich anders laufen müsste? - Man hat sich vor langer Zeit das Projekt „Ausbau des Flughafens Kiel-Holtenuau“ ausgedacht. Man hat dafür Mittel eingeworben. Man hat einen Plan - einschließlich der Verlegung einer Bundesstraße - entwickelt. Der Bund hat dafür 10,5 Millionen bereitgestellt; übrigens in D-Mark, was zeigt, wie lange die Planung inzwischen läuft. Man ist in die erste Planungsphase und dann in die zweite Planungsphase eingestiegen. Dann ist die Zuständigkeit klar erkennbar gewesen. Diese Landesregierung entscheidet nicht über den Einstieg in die **Planungsphase II**, sondern Projektträger ist die Stadt Kiel.

Deswegen richtet sich die erste Frage an den, der die Entscheidungen trifft, nämlich an die Stadt Kiel. Es ist also die Frage, was die **Stadt Kiel** eigentlich macht. Ich gehe einmal davon aus, dass die Antragsteller mit der Koalition in Kiel doch in erheblichen Maße an dem beteiligt sind, was die Stadt Kiel macht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wie kann man auf der einen Seite sagen: „Wir wollen von hier aus etwas verhindern“, wenn man auf der anderen Seite als Partner Zusagen gegeben hat, die man nachher nicht einhalten will? Das halte ich zumindest für merkwürdig.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Jetzt ist die Frage: Was könnte die Entwicklung sein? Eine Entwicklungsmöglichkeit ist, dass demnächst Moos auf der Landebahn wächst. Das mag die Grünen freuen. Die andere Entwicklung ist, dass wir den Flughafen ausbauen und damit die Gewähr haben, dass wir neben der gerade geretteten eine kleine bescheidene Linie von Kiel nach Frankfurt vielleicht eine zweite von Kiel nach München bekommen, dass wir also eine bescheidene Entwicklung für diesen Flughafen haben.

Ich kenne eine Fülle von Forderungen, dass die Landeshauptstadt unbedingt mit dem ICE erreichbar sein muss. Also, eine Landeshauptstadt ohne ICE geht nicht. Eine Landeshauptstadt ohne XY geht nicht. Eine Landeshauptstadt ohne Landebahn - wie Sie es nennen; ich nenne es Flughafen - geht nicht. Ich bin genau dieser Meinung. Es gibt übrigens keinen einzigen kleinen Flughafen in Deutschland, der ohne Defizite arbeitet. Die Frage ist, ob man sich das leisten soll. Ich bin der Meinung, ja. Ich bin der Meinung, wir brauchen auch die Anbindung hier in Kiel.

(Beifall bei CDU und SPD)

Was haben wir bisher gemacht? Wir haben bisher sichergestellt, dass Cimber Air ein halbes Jahr weiterfliegt. Wenn **Cimber Air** aufhört, dann gibt es keine Fluglinie mehr nach Kiel. Dann wird nur noch der eine oder andere Rettungsflieger hier sein, ein bisschen Bundeswehr und das war es dann. Das bedeutet: der Letzte macht das Licht aus.

Wir haben die **Planungsphase II** in einer Weise eingeleitet, durch die nichts verschüttet wird. Wir wollen parallel das **Flughafenkonzept** Hamburg/Schleswig-Holstein zusammen, wenn es geht, bis zum 30. September, entwickeln. Wir werden in der Planungsphase II bis dahin nicht allzu viel Geld ausgegeben haben. Dann kann man immer noch sagen, ob man es will oder ob man es überhaupt nicht will. Ich bin mehr dafür, dass man es will.

Ich habe dem Verteidigungsminister einen Brief geschrieben, in dem ich die Erwartung zum Ausdruck gebracht habe, dass er, wenn er denn meint, der Flugbetrieb in Kiel schränke die Übungsmöglichkeiten der Bundeswehr ein - mich hat es ein bisschen überrascht, dass sich gerade die Grünen um die Übungsmöglichkeiten der Bundeswehr sorgen - ,

(Beifall bei CDU und SPD)

- sich dazu äußert, was er uns in die Kasse tun will, wenn der Übungsbetrieb der Bundeswehr den Flugbetrieb in Kiel einschränken dürfte. Es geht nicht, dass

(Minister Dietrich Austermann)

man auf der einen Seite einen Standort nach dem anderen schließt, sich ohne Konversionsmittel vom Acker macht und auf der anderen Seite sagt: Aber wirtschaftliche Betätigung erlauben wir euch auch nicht. - Deswegen wollen wir das Ganze ändern.

(Beifall bei CDU und SDP)

Ich habe mit dem Hamburger Senator gesprochen. **Hamburg** ist bereit, den Flugbetrieb hier mit zu organisieren. Man kann hier einchecken. Man kann aber möglicherweise auch kleineren Verkehr von Hamburg nach Kiel verlagern. Das halte ich für eine sinnvolle und notwendige Maßnahme. Wir müssen die Dinge mit Hamburg gemeinsam tun.

Die Alternative ist also: vernünftige Entwicklung weiterführen oder der Letzte macht das Licht aus. - Ich bitte Sie um Verständnis dafür, wenn ich dafür eintrete, dass wir in der Kontinuität der bisherigen Entscheidungen gemeinsam etwas für den Flughafen Kiel tun. Übrigens wird in den Koalitionsvereinbarungen, die Gott sei Dank nicht zum Tragen gekommen sind, zur Planungsphase II - außer vielleicht in Randbemerkungen - ausdrücklich nichts gesagt. Aber immerhin waren Sie an einer Regierung beteiligt, die 2003 noch Ja zum Ausbau gesagt hat.

Eines scheint mir ganz wichtig zu sein. Wenn wir dieses Land voranbringen wollen - dafür steht diese Landesregierung -, dürfen wir bei Entscheidungen, die einmal getroffen worden sind, nicht ständig hü und hott sagen. Wir arbeiten in vielen Fällen in Fortsetzung von Entscheidungen, die die Vorgänger eingeleitet haben. Das wird uns zum Teil zum Vorwurf gemacht. Ich halte solche Vorwürfe für falsch. Wir werden auf der Basis vieler Entscheidungen von früher arbeiten. Wir werden auch neue Entscheidungen treffen. Wir sind sehr dafür, dass Entscheidungen, die getroffen worden sind, auch umgesetzt werden. Wir wollen eine wirtschaftlich günstige Entwicklung des Landes und keinen Stillstand.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Wirtschaftsminister herzlich für seinen ersten Wortbeitrag. - Es liegen Wortmeldungen für Beiträge nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Zunächst erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind nicht grundsätzlich gegen Flughäfen, aber wir stellen fest - was ich jetzt feststelle, kann

man überall in Luftfahrtanalysen, zum Beispiel auch die der Lufthansa, nachlesen -, dass wir in Deutschland acht große Flughäfen haben, die langfristig überleben werden und dass die **Regionalflyghäfen** praktisch keine Chance haben. In Schleswig-Holstein ist es so, dass 97 % aller schleswig-holsteinischen Fluggäste den Flughafen Hamburg benutzen. Das heißt, **Hamburg** ist unser Flughafen. Ein Weg von anderthalb Stunden zum Flughafen ist in ganz Deutschland normal. Dies gilt als günstige Anbindung. Im Süden von München braucht man auch anderthalb Stunden, um zum Flughafen im Norden von München zu kommen. Nur 1 % der schleswig-holsteinischen Fluggäste benutzen noch den Flughafen Kiel. Es gibt nur noch eine einzige Linie dorthin, und zwar nicht deswegen, weil nicht weiter ausgebaut worden ist. Vielmehr ist in den letzten Jahren eine Linie nach der anderen geschlossen worden, weil die Linien unrentabel waren, da die Leute lieber von Hamburg abfliegen und dorthin bessere Verbindungen haben. Das hat nichts mit Gegnerschaft oder Ähnlichem zu tun. Das sind einfach Fakten. Das ist der Markt.

In dieser Situation zig Millionen in den Ausbau des Flughafens Kiel zu stecken, nachdem die ursprünglich für 2005 prognostizierten Zahlen jetzt auf ein Viertel zurückgegangen sind, ist Unsinn. Man muss angesichts dieser Zahlen irgendwann einmal darüber nachdenken, ob solche Investitionen noch Sinn machen.

Die Grünen sind natürlich nicht grundsätzlich gegen **Verkehrsprojekte**. Wir haben in Schleswig-Holstein die Elektrifizierung der Bahn angestoßen. Wir haben die Wiedereröffnung der Bahnstrecke Neumünster-Bad Segeberg organisiert. Das haben wir im ersten Koalitionsvertrag durchgesetzt. Wir sind für den Ausbau der A 21 eingetreten, weil es zu viele Verkehrsunfälle gegeben hat und wir mehr Sicherheit erreichen wollten. Wir sind als Erste dafür eingetreten, dass die Häfen in den Bundesverkehrswegeplan kommen. Wir waren in der Tat die Ersten, die das gefordert haben. Wir haben durchgesetzt, dass die Häfen endlich ebenfalls gefördert werden, dass also nicht nur Straße, Autobahn und Schiene gefördert werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben den Bahnverkehr in Schleswig-Holstein durch die Ausschreibung der Strecken um 30 % gesteigert. Ich habe insofern überhaupt kein schlechtes Gewissen, wenn es um Verkehrsprojekte geht. Es geht um die Frage, ob es sich um sinnvolle Verkehrs-

(Karl-Martin Hentschel)

projekte oder um Luftnummern handelt.

Nun zum Metroexpress.

(Zuruf von der CDU: Das ist eine Luftnummer!)

Es ist doch absurd: Die Opposition stellte hier Anfang des Jahres einen Antrag, der Metroexpress solle sofort kommen. Im Koalitionsvertrag ist daraus ein Prüfauftrag geworden. In der Regierungserklärung taucht das Projekt anschließend nicht mehr auf. Heute wird nun erzählt, es sei nicht machbar. Wissen Sie, was wir in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben hatten? - Eine Machbarkeitsstudie! Wenn Sie sich mit dem Projekt tatsächlich ernsthaft beschäftigen wollen, hätten Sie genau das Gleiche getan, nämlich eine **Machbarkeitsstudie** gefordert. Das ist doch selbstverständlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich glaube übrigens, dies ist das lohnendste Verkehrsprojekt in ganz Schleswig-Holstein. Alle Voraussagen beinhalten, dass wir damit zigtausend zusätzliche Fahrgäste auf die Bahn bekommen. Es gibt kein anderes so attraktives Projekt im Verkehrsreich in Schleswig-Holstein.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Hentschel, kommen Sie bitte zum Schluss.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nun zum letzten Punkt, zu Kiel und dem Flughafen. Was tut man, wenn man Zweifel hat, ob sich ein Projekt lohnt, ob es sich rentiert, und wenn man auch große Zweifel an der Kalkulierbarkeit - dass dem so ist, haben ja alle zugegeben - bestehen? - Man tut genau das, was die Stadt Kiel jetzt tut. Man überprüft nämlich die **Kosten** noch einmal. Die Erstellung von Planfeststellungsunterlagen in Phase II ist in einer Situation wie der, in der wir uns befinden - das würde heißen, noch einmal über eine halbe Million € für dieses Projekt auszugeben, und zwar ohne Sinn und Verstand, ohne dass man weiß, ob es überhaupt realisierbar ist -, schlichter Unsinn. Deswegen finde ich die Entscheidung der Stadt Kiel ausgesprochen klug.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich finde es aber auch sehr wichtig, dass das Land sich positioniert. Angesichts der **Defizite**, die Jahr für Jahr bei diesem Flughafen auflaufen - im Moment werden die Defizite noch größer, weil wir jetzt auch noch die letzte Flughafenlinie subventionieren; für diese Defizite muss im Übrigen das Land aufkommen -, muss das Land doch eine eigene Position zu diesem Projekt haben. Man kann doch nicht einfach sagen: Lasst die Kieler mal machen; wir gucken einfach zu. - Das Land muss sich vielmehr entscheiden. Es muss sagen, was vernünftig ist. Das Land muss darauf drängen, dass eine Kostenprüfung stattfindet. Darauf muss das Land gerade auch gegenüber der Stadt Kiel drängen, wenn diese ein solches Projekt weiter betreiben würde. Ich hoffe ja, dass das nicht geschieht.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Lieber Herr Hentschel - -

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich bin sicher, dass wir in einem oder in zwei Jahren zu einer vernünftigen Entscheidung kommen. Ich wäre froh, wenn wir auch heute hier endlich mehrheitlich eine Entscheidung treffen könnten und wenn der Antrag der Grünen von der Mehrheit unterstützt würde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich weise noch einmal darauf hin, dass die Kurzbeiträge drei Minuten und nicht viereinhalb Minuten dauern.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich danke für die zusätzliche Redezeit!)

Auf der Tribüne begrüße ich sehr herzlich Schülerinnen und Schüler des Emil-von-Behring-Gymnasiums aus Großhansdorf

(Beifall)

und Schülerinnen und Schüler der Bramau-Förderschule aus Bad Bramstedt. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Wir begrüßen des Weiteren unseren ehemaligen Kollegen, Herrn Eichelberg. - Seien auch Sie uns als Wirtschaftsfachmann herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir fahren in der Liste der Wortmeldungen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung fort. Ich erteile Herrn Abgeordneten Stritzl das Wort. Den nächsten Beitrag leistet dann Herr Schröder.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Kollege Hentschel, es gibt noch Zeichen und Wunder. Sie haben eben den klugen Beschluss der Stadt Kiel gerühmt und sich hinter ihn gestellt. Unter uns besteht Einigkeit, Herr Kollege Hentschel. Wir wissen beide, was der Rat der Stadt beschlossen hat. Er hat beschlossen, in die Planungsphase II einzutreten, wenn die Landesregierung hierzu nicht Nein sagt. Der Wirtschaftsminister hat gesagt, das Land habe seine Auffassung nicht verändert. Er befindet sich übrigens in Kontinuität mit dem früheren Kabinett.

Herr Kollege Müller, Sie haben heute allerdings eine andere Funktion; das werfe ich Ihnen gar nicht vor. Herr Kollege Müller, als Sie Minister waren - das gilt auch für Ihre Kollegin Lütkes -, haben Sie am Kabinetttisch für genau dieses Verfahren gestimmt. Heute stellen Sie sich hin und tun so, als wüssten Sie von nichts mehr. Das ist die Situation. Vor Ort die Rolle des Brandstifters einzunehmen und im Kabinett einen anderen Kurs zu verfolgen - so können sie mit der Politik nicht umgehen. Als Sie Verantwortung für dieses Land trugen, haben Sie sich für genau dieses Verfahren ausgesprochen. Genau dieses Verfahren wird jetzt fortgesetzt. Die Ratsversammlung in Kiel hat entsprechend in großer Einmütigkeit entschieden. Auch die Grünen finden diesen Weg jetzt gut. Es gibt insofern eine wirklich breite Mehrheit. Sie ist größer, als ich zu hoffen gewagt hatte.

Nun zum nächsten Punkt! Herr Kollege Dr. Garg, wir können über die Frage reden, was Todendorf bedeutet. Bei dieser Frage kann nicht nur ein Blick in die Tageszeitung von gestern helfen. Heute hat es eine weitere Meldung gegeben. Ich lese Ihnen einmal vor, was die „Kieler Nachrichten“ schreiben: Im Wirtschaftsausschuss wurde auf die weitere Feststellung des Bundesverteidigungsministeriums verwiesen, wonach die Frage, ob der Ausbau weitere Beschränkungen nach sich ziehe, erst genau untersucht werden müsse. - Das ist die Position des Bundesministers der Verteidigung. Diese Position halte ich auch für vernünftig. Das ist auch genau der Auftrag in der Planungsphase II. Haben wir insofern doch Geduld! Gucken wir uns die Situation in Ruhe an und lassen wir sie durch Fachleute prüfen! Die Fachleute, die

dazu beauftragt worden sind, wurden gemeinsam von Schwarz-Grün ausgesucht. Das Verfahren, erst Gutachter auszusuchen und dann, wenn einem das Ergebnis nicht passt, zu sagen, es sei alles Murks, kenne ich. Damit will man nur wieder aus der Verantwortung aussteigen.

Wir müssen die Kraft haben, von Fachleuten eine vernünftige Auslotung vornehmen zu lassen und auf diese Weise zu Ergebnissen zu kommen. Es müssen also Leute eingeschaltet werden, die etwas vom Fach verstehen.

Herr Kollege Harms, Sie hätten etwas Gutes für sich selber getan, wenn Sie einmal gelesen hätten, was die Landesregierung auf Ihre Frage 8 gesagt hat. Es ist zu lesen, dass nach der Begutachtung zurzeit davon auszugehen ist, dass auch ohne **Charterverkehr** im Jahre 2015 bei vernünftiger Entwicklung der Break-even-Point erreicht werden kann. Das sagt der Gutachter, Herr Professor Dr. Wolf. Er gehört bundesweit zu den führenden Fachleuten. Ich will Ihren Sachverstand nicht anzweifeln, Herr Kollege Harms. Herr Professor Dr. Wolf hat aber bundesweit einen Ruf, den ich gegenüber Ihrem Sachverstand nicht verblasen lassen möchte.

Herr Dr. Garg, Sie haben mich nach meiner persönlichen Auffassung gefragt. Ich habe daraufhin deutlich gesagt: Ich bin für einen Ausbau, wenn dies geht, weil ich die Chance für den Wirtschaftsstandort Kiel nutzen will. - Das habe ich immer gesagt.

Stellen Sie sich einmal das psychologische Signal vor: Kiel schließt seinen Flughafen. Wem als Investor wollen Sie dieses Signal wirklich näher bringen? Sie wissen, das Infrastruktur wichtig ist. Ich weiß, dass Infrastruktur wichtig ist. Sie wissen, es gibt deutschlandweit nur drei Flughäfen, die ohne Subventionen auskommen. Ich höre immer Hamburg. Allein 150 Millionen € für ein Terminal. Wer hat das denn bezahlt? War das nicht der Senat? Ist das nicht eine Subvention? - Ich gönne es ihnen. Ich stehe dazu. Infrastrukturmaßnahmen dienen der Wirtschaft. Was der Wirtschaft dient, müssen wir machen. Das ist der klare, berechenbare Kurs dieser Landesregierung. Insofern danke ich dem Herrn Wirtschaftsminister für seine klare, abgewogene Haltung in dieser Frage.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Kollege Stritzl. - Das Wort hat der Herr Kollege Schröder, dann der Herr Abgeordnete Kalinka.

Bernd Schröder [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu drei Bereichen noch Anmerkungen aus Sicht der SPD-Fraktion, damit hier keine Legendenbildung einsetzt, damit es morgen nicht irgendwelche Presseartikel gibt, wir hätten zu bestimmten Sachverhalten nicht klar Stellung bezogen.

Erstens. Es ist schon starker Tobak oder ein Stück aus Grimms Märchenbuch, wenn die Grünen hier behaupten, sie hätten die Elektrifizierung Hamburg-Lübeck-Travemünde angestoßen und auf den Weg gebracht.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Dass wir alle das hier wollten, ist völlig in Ordnung. Aber nicht einseitig einklagen, dass ihr das allein gewesen seid! So etwas kann ich nicht ab.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Sie haben auch den Bau der Arche Noah angeschoben! - Heiterkeit)

Zweitens. Damit morgen nicht in der Zeitung steht, zum **Metroexpress** sei nichts gesagt worden: Dieses Haus hat einstimmig - einstimmig! - beschlossen, dass wir den Metroexpress haben möchten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist das!)

Es ist doch völlig illusorisch. Es kann doch niemand glauben, dass das schnell realisiert wird. Das ist ein Projekt, das 500 Millionen bis 600 Millionen € kosten wird, das auch noch auf dem Planungsgebiet von Hamburg angesiedelt ist, das in keinem Investitionsprogramm ist, in keinem Programm, in keinem Sonderprogramm, auch nicht im Bundesverkehrswegeplan oder in anderen Sonderprogrammen dort. Es ist völlig illusorisch zu glauben, dass wir in absehbarer Zeit von dritter Seite Geld dafür erhalten würden, nachdem vor kurzem auch erklärt wurde: Wie viel auf Bundesebene entfällt, sei völlig illusorisch. Deshalb ist es nicht realistisch. Dass wir es wollen, dass es eine gute Sache ist, dass es wünschenswert ist, steht außer Frage.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wenn vor diesem Hintergrund eine **Machbarkeitsstudie** durchgeführt wird, die 500.000 € kostet, sind das die nächsten 500.000 €, die verschwendet werden. Das führt zu nichts, weil es nicht umgesetzt werden kann. Wir stehen in der Verpflichtung. Der Wirtschaftsminister ist aufgefordert. Wir haben im Wirtschaftsausschuss darüber diskutiert. Wir haben die Konzepte von PRO BAHN diskutiert mit dem Auftrag an das Wirtschaftsministerium, diese Vorschläge, die sicherlich gut sind, zu prüfen. Der Minister hat

zugesagt, im Wirtschaftsausschuss zu berichten. Wenn es eine Aussage gibt, dass konkrete Möglichkeiten bestehen, können wir darüber diskutieren und sagen: Jetzt ist eine Machbarkeitsstudie sinnvoll und erforderlich.

Drittens. Damit auch hier keine Legendenbildung entsteht: Die SPD-Fraktion steht nach wie vor zu der Aussage: **Kein Charterflugverkehr** in Kiel-Holtenu! Das ist unsere klare Haltung.

(Beifall bei der SPD - Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

Der Kollege Stritzl hat **eben** gerade gesagt, dass auch er das genauso sieht und dass es durchaus Möglichkeiten gibt, dass es bei einer vernünftigen, sinnvollen Entwicklung des Flughafens bei einem Ausbau den Zeitpunkt geben kann, dass **Wirtschaftlichkeit** gegeben ist. Wenn das durch die weitere Überprüfung belegt wird, werden wir den Weg gehen. Wenn das nicht der Fall ist, werden wir diesen Weg auch gemeinsam nicht gehen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Abgeordneten Schröder. - Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zahlen und Fakten zum Thema Flughafen Holtenu liegen durchaus vor. Ob sie ausreichend sind, wird noch einmal erörtert. Wir bewegen uns in einem Diskussionsprozess, der Jahre andauert.

Gerade aus der Sicht des Landkreises Plön - ich denke aber auch über Plön hinausgehend an andere Regionen - wäre es wünschenswert, wenn die Zugverbindung zwischen Kiel und Hamburg besser und stärker würde. Die Entwicklung, die im Land zwischen Hamburg und Lübeck im Augenblick einher geht, könnte uns die Gefahr bringen, dass unser Raum weiter abgehängt wird. Das ist ein sehr ernstes Thema. Jedenfalls aus der Sicht des **Landkreises Plön** sage ich mit aller Eindringlichkeit, dass uns sehr daran liegt und dass wir keine unnötigen Verzögerungen haben möchten. Ich respektiere es, wenn man das woanders anders sieht. Aber ich bitte auch zu respektieren, dass die Interessen auch woanders liegen. Es geht nicht nur um die Stadt Kiel. Es geht auch um das Umland.

Herr Kollege Fischer, Sie haben vor einigen Tagen ein beachtliches Interview gegeben. Danach sollte die **Stadt Kiel** über einige Dinge im Verhältnis zu ihrem

(Werner Kalinka)

Umland nachdenken. Nebenbei haben Sie auch gesagt, die alte K.E.R.N.-Region sei tot. Das ist auch okay. Sie haben gerade auch das Thema Umland angesprochen. Aus Plöner Sicht möchte ich ihren Ball konstruktiv aufnehmen und sagen, dass wir uns weiter darum bemühen wollen. Bei allen Entscheidungen dürfen Sie aber nicht nur die Stadt Kiel sehen. Es gibt auch ein Umland und eine Region.

Die Frage ist nicht allein, ob eine Investition Investoren anlockt. Die Frage im Rahmen der Prüfung muss auch sein, welche Auswirkungen dies auch auf Tourismus, auf bestehende Wohnwertstrukturen und andere Fragestellungen haben könnte.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das gehört zu der Prüfung auch dazu.

Ich möchte einen weiteren Punkt hinzufügen. Ich bedanke mich beim Minister, dass er im Bundesministerium um klare Auskunft bittet. Putlos und andere Standortfragen sind für die Region Ostholstein von unglaublicher Bedeutung. Wir haben in den vergangenen Jahren dort eine Stärkung der **Bundeswehrstandorte** erfahren. Das wird fortgeführt. Die Bundeswehrstandorte in ihren Leistungsmöglichkeiten dort zu erhalten, ist für unseren Raum von unglaublicher, vitaler Bedeutung. Ich bitte, dies in der Bedeutung auch so zu sehen.

Herr Kollege Schröder von der SPD, ich bedanke mich für Ihr Wort, dass Sie Charter nicht zulassen möchten. Ich bekunde dies auch in Kontinuität meiner bisherigen Aussagen. Auch bei Ihnen, Herr Minister Austermann, bedanke ich mich für Ihre Worte hinsichtlich einer bescheidenen, vernünftigen Entwicklung. Das sind behutsame Worte. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass wir vielleicht noch einen gemeinsamen Weg hinbekommen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Abgeordneten Kalinka. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW abgelehnt worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Erhalt der Rechtsmedizin an den Universitätsklinikstandorten Kiel und Lübeck

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 16/16

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Für den Antragsteller, die FDP-Fraktion, hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ohne die Präsenz der Rechtsmedizin vor Ort wäre die Aufklärung von Kapitalverbrechen massiv beeinträchtigt. Es wäre eine in jeder Hinsicht fatale Entwicklung, wenn Straftäter damit rechnen könnten, ihrem Urteil zu entgehen, weil vor Gericht der wissenschaftliche Beweis nicht mehr geführt werden kann. Sehr oft kommt es auch für eine erfolgreiche Ermittlungsarbeit der Polizei darauf an, dass notwendige Untersuchungen sehr rasch durchgeführt werden können. Experten wie der Präsident des Landgerichts Lübeck, Hans-Ernst Böttcher, und der Lübecker Oberstaatsanwalt Günter Möller haben vor dem Hintergrund der drohenden Einschnitte im Bereich der Rechtsmedizin mit großem Nachdruck und unter Hinweis auf sehr eindrucksvolle Beispiele dargelegt, von welcher grundlegenden Bedeutung die Dienstleistungen der Rechtsmedizin sind, die inzwischen etwa 60 bis 80 % der Institutsarbeit für die **Justiz** erbringt.

(Jürgen Weber [SPD]: Sie müssen aber auch bezahlt werden!)

- Das genau ist das Problem. Ich gehe darauf noch ein.

Die FDP plädiert deshalb mit Nachdruck dafür, die bereits in einem gemeinsamen Institut - also relativ kostengünstig - organisierten Einrichtungen der Rechtsmedizin an den Universitätsstandorten, an den Klinikstandorten Kiel und Lübeck zu erhalten, und zwar unter Einfluss der jeweiligen Laborkapazitäten.

Auch für die **Mediziner Ausbildung** ist das nicht weniger bedeutsam. Denn angehende Ärzte sollen im Bereich der Rechtsmedizin nicht bloß ein theoretisches Grundwissen erwerben, sondern auch praktische Ausbildungsanteile haben.

Um das einmal ein bisschen zu illustrieren, will ich ein doch recht drastisch klingendes, aber eindrucksvolles Zitat von Heinrich Wille, dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Lübeck, bringen: „Die Leiche eines Ermordeten, die als solche nicht erkannt wird, kann sich darüber nicht mehr beschweren.“ Das ist sicherlich so. Mediziner müssen einfach die Kenntnisse im

(Dr. Ekkehard Klug)

Rahmen ihrer Ausbildung erwerben, die ihnen die Möglichkeit geben, im Zweifelsfall zu erkennen, dass ein Tötungsdelikt vorliegen könnte, um dann eben weitere Untersuchungen in Gang zu setzen.

Im Übrigen hat die letzte Evaluierung der schleswig-holsteinischen Universitätsklinika ergeben, dass - und das ist ein sehr eindrucksvolles Ergebnis - die Lehre in Kiel und in Lübeck jeweils einen der beiden Spitzenplätze im Bereich der Kieler Fakultät respektive der Lübecker Fakultät erreicht, und zwar unter rund 40 Fächern. Jeweils Platz 1 oder 2 für die Rechtsmedizin in Kiel und Lübeck, also ein herausragend gutes Ergebnis in der Bewertung gerade der Lehre.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde, wir würden das Prinzip der **Evaluierung** an den Hochschulen, das wir überall implementiert haben, völlig ad absurdum führen, wenn wir Einrichtungen, die sich so herausragend gut profiliert haben - auch im Forschungsbereich hat das Institut in beiden Fällen zumindest einen ordentlichen Mittelplatz erreicht -, mit Kürzungen überziehen, die sich im Evaluierungsprozess im Vergleich mit anderen Einrichtungen so gut hervorgetan haben.

Die bundesweit festgelegten **Gebührensätze** für Dienstleistungen der Rechtsmedizin sind zurzeit so gestaltet, dass dieser Bereich an keiner Universitätsklinik in Deutschland kostendeckend arbeiten kann. Meines Wissens hat die alte Landesregierung auch schon deshalb von dem ursprünglichen Plan Abstand genommen, das Ganze nach Hamburg-Eppendorf zu verlagern. Dann hätte Schleswig-Holstein die Defizite in Hamburg finanzieren müssen.

Meine Damen und Herren, es muss nach unserer Auffassung ein System kostendeckender Gebühren eingeführt werden. Das wird eine Weile dauern, weil es da einer bundeseinheitlichen Regelung bedarf. Bis dahin gilt eigentlich das, was die Empfehlung der Erichsen-Kommission zu diesem Thema gesagt hat. Dort wurde festgestellt, dass solche Ausgaben, die nicht originär zu Forschung und Lehre gehören, nicht zulasten des Landeszuschusses Forschung und Lehre gehen können, sondern dass man sie aus dem Haushalt des jeweiligen Ministeriums finanzieren müsse.

(Beifall bei der FDP)

Ich will dazu abschließend zitieren, was der CDU-Landesvorsitzende Peter Harry Carstensen am 28. März 2003 in einer Pressemitteilung erklärt hat: Die Empfehlungen der Erichsen-Kommission seien „eine geeignete Entscheidungsgrundlage für die weiteren Planungen des Landes“. Ich meine, dass in punkto finanzieller Absicherung der Rechtsmedizin gerade das, was Herr Carstensen damals gesagt hat,

gelten muss. Ich beantrage die Überweisung unseres Antrages an den Bildungsausschuss zur weiteren Beratung.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Dr. Klug. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Niclas Herbst. Das ist seine erste Rede im Landtag und ich bitte um Ihre besondere Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Niclas Herbst [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist richtig, das ist meine Jungfernrede, und als ich gehört habe, dass ich zum Thema Erhalt der Rechtsmedizin reden soll, war ich zunächst überraschbar begeistert. Aber schon ein kurzer Blick auf das Thema und eine kurze Beschäftigung mit dem Thema - das sage ich in aller Ernsthaftigkeit - hat mir gezeigt, dass dies ein wichtiges Thema ist, das durchaus Auswirkungen auch auf lebende Menschen hat.

Meine Damen und Herren, ein polnischer Schriftsteller hat einmal gesagt: Das Leben endet, aber leider nicht seine Folgen. Dies ist einer der Gründe, warum wir eine Rechtsmedizin brauchen. Sie haben ja schon darauf hingewiesen, dass die Aufdeckung von **Kapitalverbrechen** ganz klar mit der Leistungsfähigkeit einer Rechtsmedizin verbunden ist. Wir wissen auch aus den Aussagen zahlreicher Experten, dass ein erheblicher Teil der Kapitalverbrechen, sprich Mord und Totschlag, gar nicht aufgeklärt wird, weil eben die Kapazitäten so sind, wie sie leider sind. Wer aber beim Thema Rechtsmedizin nur an Obduktionen denkt, der springt auch zu kurz. Es geht auch um die Blutalkoholuntersuchungen bei Verkehrs- und Alkoholsündern oder auch Vaterschaftstests bei sonstigen Sündern.

(Heiterkeit - Zuruf: Das hat aber lange gedauert!)

- Es lachen nur die Herren. Es ist so, dass das auch ein weites Feld ist.

Darüber hinaus - Herr Dr. Klug hat das schon angesprochen - ist es ein unglaublich wichtiger Bereich für die **Mediziner Ausbildung** insgesamt. Dass ich hier als hochschulpolitischer Sprecher stehe und nicht jemand aus dem Innen- und Rechtsbereich, ist auch ein Zeichen dafür, dass diese Thematik von der CDU-Landtagsfraktion insbesondere unter diesem hochschulpolitischen Aspekt gesehen wird. Es ist insofern bedeutsam, als die Struktur und Qualität - Sie haben

(Niclas Herbst)

es angesprochen - der rechtsmedizinischen Versorgung eben auch auf die Mediziner Ausbildung und nicht nur für die polizeilichen Ermittlungen erhebliche Auswirkungen hat.

Um es gleich vorweg zu sagen, es ist gut, dass dieser Antrag gestellt wurde. Es ist auch kein politisches Kampfthema. Es ist ein ideologiefreies Thema, das wir dort, wo es hingehört, im Fachausschuss, sachgemäß beraten sollten. Auf diese Diskussion freue ich mich. Wir sollten dies auch nicht als Abgeordnete tun, sondern, wie Sie es in den Ausschüssen gewohnt sind, unter Hinzuziehung des entsprechenden Sachverständigen.

Meine Damen und Herren, das Land hat seine Universitätsklinik bereits vor Jahren in Anstalten des öffentlichen Rechts überführt. Es hat das bewusst gemacht, um die wirtschaftliche Eigenverantwortung zu stärken. Heute haben wir einen Lehrstuhl für Rechtsmedizin in Kiel und Lübeck, der auch diese weitgehenden Dienstleistungen für Polizei und Justiz durchführt, wobei man an der Stelle auch sagen muss, dass zum Beispiel die Präparatorstelle, wie ich erfahren habe, in Lübeck von der Hansestadt bezahlt wird, dass wir das also auch in die Rechnung mit einbeziehen müssen.

Wir wissen allerdings auch, dass das UKSH insgesamt und auch das Institut für Rechtsmedizin defizitär arbeitet. Wo immer wir angesichts der Finanzlage dieses Landes können, müssen wir versuchen, diese **Defizite** zu verringern oder zu beseitigen. Deshalb ist gerade der dritte Punkt des FDP-Antrages sehr interessant, nämlich, wie Sie sagen, bundesweit zu einer Lösung, für beide Seiten, also für den Innen- und Rechtsbereich und für den Bereich Forschung und Lehre, zu kommen. Das wird sicherlich der Hauptgegenstand der folgenden Ausschussberatungen sein müssen.

Bei diesen Beratungen um **Polizei** und **Justiz** wird auch die Frage geklärt werden müssen, wie wichtig ein dezentrales Angebot der Rechtsmedizin ist, wobei ich sagen muss, zwei **Standorte** in Schleswig-Holstein bedeutet ja nicht dezentral und dass eine weitere Zentralisierung, beispielsweise des Bereichs der Obduktion, aus polizeilicher Sicht überhaupt darstellbar sein kann. Das müssen uns die Fachleute im Ausschuss erklären.

Wir werden im Ausschuss auch darüber beraten müssen, wie eine zukünftige **Struktur** des rechtsmedizinischen Instituts überhaupt aussehen kann, wobei wir uns einig sein sollten, dass wir ein **eigenständiges Institut** für Rechtsmedizin in Schleswig-Holstein brauchen. Das ist in der Diskussion nicht immer so gewesen. Wir müssen auch darüber diskutieren, wenn

Sie von Beibehaltung der Laborkapazitäten sprechen, ob es dort zu Teilzentralisierungen kommen kann, ob man dort aufteilen kann. Auch das wird im entsprechenden Ausschuss geklärt werden müssen, genauso wie der Bereich der Prosektur, also der Obduktion.

Meine Damen und Herren, alle diese Dinge kann man nicht ohne die Nachfrage der Dienstleistung, also Polizei und Justiz, diskutieren. Um zu einer zügigen Besetzung der Nachfolge des Lehrstuhls von Professor Oehmichen zu kommen, müssen diese Verhandlungen zügig begonnen und zum Abschluss gebracht werden.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole, das ist kein Thema, bei dem wir uns politisch streiten müssen, sondern bei dem wir sachgerecht diskutieren müssen. Der Bildungsausschuss und mitberatend wahrscheinlich der Innen- und Rechtsausschuss sind die richtigen Orte dafür. Das wollen wir tun.

Ich habe noch 39 Sekunden Zeit und ich glaube, das ist ein guter Einstand.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Kollege Herbst. Das ist nicht nur ein guter Einstand, das ist vorbildlich.

Ich rufe für die SPD-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Jürgen Weber auf.

Jürgen Weber [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist das ein Vorstoß der FDP-Fraktion, den wir im Großen und Ganzen teilen. Es gibt natürlich Beratungsbedarf. Es ist gut, dass Kollege Klug von sich aus die Ausschussberatung beantragt hat. Die Prinzipien sind klar. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass möglichst schnell der Lehrstuhl wieder besetzt wird, um das Fach in Kiel und Lübeck in Lehre und Forschung zu vertreten. Klar ist auch, dass die **Gebührenfrage** einer Lösung zugeführt werden muss. Deswegen habe ich das auch noch einmal deutlich gemacht. Es kann auf Dauer natürlich nicht sein, dass die sehr knappen Mittel, die wir an den Hochschulen für Wissenschaft und Forschung haben, andere Bereiche von Dienstleistungen quer subventionieren. Da muss eine Lösung her.

Klar ist aber auch, dass wir bei dem **Fusionsprozess** der beiden Universitätsklinik zu UKSH sehen müssen, dass Dinge, die fusioniert werden, auch zu Synergieeffekten führen. Es kann nicht sein, dass wir von vornherein sagen, es muss beim Status quo bleiben. So habe ich Ihren Vortrag auch nicht verstanden.

(Jürgen Weber)

In der Summe sind wir schlau beraten, wenn wir uns im Bildungsausschuss darum kümmern, was sowohl der Aufsichtsrat des UKSH und in der Folge das Ministerium en détail und relativ deutlich sagen, über welche Kapazitäten, die wir in Lübeck beibehalten, wir reden müssen - das können wir hier in dieser großen Runde nicht; das müssen wir genau abprüfen -, und in welcher zeitlichen Folge die wesentlichen Schritte Wiederbesetzung, Gebührenfrage und Ähnliches mehr zur Klärung gebracht werden.

Ich glaube, wir werden eine sachliche Beratung haben. Wenn der Innen- und Rechtsausschuss der Auffassung ist, dass er noch das eine oder andere sachliche beitragen möchte, kann er das tun. Federführend sollten wir das aber im Bildungsausschuss beraten.

Ich denke, alles andere wäre eine Wiederholung. Darauf können wir heute Morgen verzichten. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich habe noch drei Minuten und acht Sekunden meiner Redezeit übrig gelassen.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Kollegen Weber auch für die geschenkte Zeit. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Anne Lütkes das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir begrüßen den Antrag der FDP, setzt er doch die in der vergangenen Legislaturperiode schon begonnene Debatte, die leider damals nicht ganz einvernehmlich war, um den Erhalt der rechtsmedizinischen Standorte für Schleswig-Holstein fort. Ich persönlich hätte es begrüßt, wenn wir heute die Nummer 1 des Antrages als Signal für die Praxis hier in Schleswig-Holstein hätten beschließen können. Aber auch eine möglichst einvernehmliche Debatte in den Ausschüssen entspricht dem, was notwendig ist.

Gestatten Sie mir, dass ich den innen- und rechtspolitischen Aspekt dieses Antrages etwas verstärke und deshalb anrede, Frau Präsidentin, dass sich der Innen- und Rechtsausschuss mit dieser Sache zumindest mitberatend beschäftigt. Denn gerade die Praxisrelevanz, die hier angesprochen ist, muss vom Landtag in Gänze unterstützt werden.

Wir brauchen für die **Aufklärungsarbeiten** der Staatsanwaltschaften mindestens diese beiden Standorte in Schleswig-Holstein, nicht nur dann, wenn es um Kapitalverbrechen geht. Natürlich ist die schnelle Präsenz vor Ort gerade bei Kapitalverbrechen von

hoher Bedeutung, aber auch die schnelle **Beweissicherung** bei Gewalttaten ist für Schleswig-Holstein nochentwicklungsfähig. Auch die Opferhilfe bei Taten der häuslichen Gewalt braucht die rechtsmedizinische Unterstützung und braucht die Greifbarkeit für die Staatsanwaltschaften vor Ort in Kiel, Lübeck und Flensburg. Für Itzehoe ist die Zusammenarbeit mit Hamburg durchaus gewährleistet, aber die anderen Staatsanwaltschaften brauchen diese Sicherheit. Insofern ist es ein gutes Signal, dass auch in dieser Debatte - so wie ich das verstehe - von allen hier vertretenen Fraktionen diese rechtsmedizinische Vielfalt in Schleswig-Holstein unterstützt wird.

Auch Ihr Vorstoß, die Fragen der kostendeckenden **Gebühren** etwas intensiver nicht nur zu erörtern, sondern auch zu entscheiden, wird von uns unterstützt. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es an dem Punkt richtig ist, dass sowohl der Bildungsausschuss als auch der Innen- und Rechtsausschuss darüber berät, denn die Auswirkungen einer richtigerweise kostendeckenden Gebühr im Rahmen der Rechtsmedizin auf den Haushalt der Justiz, aber auch auf den Haushalt des Innenministers müssen gecheckt werden. Insbesondere muss geprüft werden, was eine solche Gebühr in ihren Auswirkungen bei der Rechtsverfolgung für die Opfer bedeutet. Es könnte zu einer Ausweitung der **Prozesskostenansprüche** von einzelnen Betroffenen kommen, was dann letztlich zu einer anderen Belastung des Haushaltes führt und damit zu einer Verschiebung. Das sind Aspekte, die bei der Gebührenfrage ausführlich zu besprechen sind. Der Gedanke der Opferhilfe, der Gedanke der Rechtsverfolgung für die Betroffenen darf hier nicht unbeachtet bleiben.

Ich komme mit meiner Zeit auch aus. Es sind noch eine Minute und 53 Sekunden übrig.

Wie gesagt, ich hätte es begrüßt, wenn die Nummer 1 des Antrages heute schon beschlossen worden wäre, aber selbstverständlich tragen wir eine Überweisung an die Ausschüsse mit.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Auch Ihnen herzlichen Dank, Frau Kollegin Lütkes. - Für den SSW im Landtag erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Rechtsmedizin ist eigentlich kein spezifisches schleswig-holsteinisches Thema, denn es wird seit längerer Zeit bundesweit in den Medien immer wieder thematisiert, Stichwort unter anderem: Sterben

(Anke Spoorendonk)

der rechtsmedizinischen Institute und die damit einhergehenden Folgen.

(Jürgen Weber [SPD]: Sie haben „Die Zeit“ gelesen!)

- Lieber Kollege Weber, ich gucke jetzt auf die Uhr und möchte nicht distrahiert werden.

Aus Sicht des SSW besteht hierbei nicht nur die Gefahr, dass die **Aufklärungsquote** bei Straftaten sinkt. Es ist auch zu befürchten, dass mit dem Abbau der Institute dauerhaft ein Kompetenzverlust einhergeht. Denn wer soll sich noch über lange Jahre für diese schwierige und sehr komplexe Arbeit qualifizieren wollen, wenn die Aussichten auf einen entsprechenden Arbeitsplatz schlecht sind und universitäres Engagement nicht entsprechend honoriert wird?

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Dieser Kompetenzverlust erstreckt sich nicht allein auf die Rechtsmediziner, sondern beispielsweise auch auf Hausärzte und Polizei, also auf diejenigen, die vor Ort zu entscheiden haben, ob ein Verbrechen vorliegt oder nicht. Denn weniger Rechtsmediziner und eine allein betriebswirtschaftliche Sicht der Dinge führt dazu, dass immer weniger hoch kompetente Fachleute zur Verfügung stehen, um eben diejenigen zu schulen und fortzubilden, die als erste zu einem Todesfall beziehungsweise einem Verbrechen gerufen werden. Aus diesen Gründen stimmen auch wir dem Antrag der FDP zu, die Rechtsmedizin in Kiel und Lübeck zu erhalten.

Nebenbei bemerkt ist es auch etwas paradox, dass einerseits - ich sage einmal auf Bundesebene - lautstark, ohne Kosten zu scheuen von einigen Politikern, nicht zuletzt auch aus dem bürgerlichen Lager, gefordert wird, das der genetischen Fingerabdruck verstärkt Anwendung finden soll, gleichzeitig aber die Rechtsmedizin, also ein zentraler Bestandteil der Verbrechensaufklärung, immer mehr zurückgefahren werden soll.

In der Diskussion der Zusammenlegung der Unikliniken Kiel und Lübeck haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass bestimmte Ziele mit der Fusion verfolgt werden, unter anderem auch das, was man Standort übergreifende Optimierung nennt. Natürlich ist die Rechtsmedizin von diesen Zielen nicht ausgeschlossen. Daher sollte man die Vorteile der Fusion nutzen und genau überprüfen, ob eine stärkere Zentralisierung bestimmter Bereiche der Rechtsmedizin an dem einen oder anderen Standort möglich ist. Denn klar ist auch, dass wir angesichts der Haushaltslage alle Optimierungsmöglichkeiten ausschöpfen müssen.

Wenn es darum geht, Strukturen zu verbessern - das möchte ich noch einmal deutlich machen -, bedeutet das nicht, dass bei den Optimierungsprozessen nur harte **betriebswirtschaftliche Maßstäbe** angelegt werden dürfen - frei nach dem Motto, was sich nicht rechnet, fliegt raus -; hierbei gilt es auch die weichen Faktoren entsprechend zu berücksichtigen. Man kann diskutieren, ob Kompetenzverlust ein weicher oder ein harter Faktor ist, aber insgesamt ist das sehr wichtig.

Eine ausreichende rechtsmedizinische Versorgung in Schleswig-Holstein ist im Interesse der Justiz, der Polizei und stärkt die medizinische Ausbildung an beiden Standorten. Ich denke, die Einzelheiten werden wir im Ausschuss beraten.

Frau Landtagspräsidentin, ich habe noch eine Minute und 16 Sekunden Redezeit.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Wilfried Wengler [CDU])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Wahnsinn. Ich bedanke mich bei der Abgeordneten Spoorendonk und bei allen anderen für die geschenkte Zeit. - Das Wort für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Dietrich Austermann.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das ist für mich heute die zweite Premiere, vorhin als Wirtschaftsminister, jetzt als zuständiger Minister für die Wissenschaft. Ich tue das gern, um zu unterstreichen, welche Bedeutung die Landesregierung der Wissenschaftspolitik auch weiterhin beimisst.

Ich freue mich, hier auch gleichzeitig eine Gratulation vornehmen zu können. Es wird heute durch Staatssekretär de Jager der Öffentlichkeit eine Verleihung von Mitteln für vier Sonderforschungsbereiche - für Forscher an der Universität Kiel, an der Universität Lübeck und am Forschungszentrum in Borstel - im Wert von 15 Millionen € vorgestellt. Das ist eine herausragende Anerkennung der wissenschaftlichen Arbeit, eine Gewähr der Arbeit für die nächsten vier Jahre. Dazu meinen herzlichen Glückwunsch und ich glaube auch den des ganzen Hauses.

(Beifall bei CDU und SPD)

Für den einen oder anderen dürfte auch ganz interessant sein, dass sich ein Forschungsbereich mit dem Thema „Schlaf bildet Gedächtnis“ befasst. Manch einer, der der Sitzung möglicherweise nicht folgt, ist

(Minister Dietrich Austermann)

dabei, eine aktive Arbeit zu leisten. Dies aber nur am Rande.

(Heiterkeit)

Das Thema Medizin an der Hochschule soll ein Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung sein. Es zeigt aber auch, welche Herkulesarbeit damit verbunden ist. Das **Universitätsklinikum**, das ja unter Beteiligung beider Universitäten betrieben wird, hat ein gewaltiges **Defizit** aufgebaut. Es sieht so aus, als würde das Defizit in diesem Jahr noch wesentlich größer als erwartet.

Wir haben in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben, dass diese Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigenen Entscheidungen bis zum Jahre 2010 ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis erreichen soll. Das heißt, dass Veränderungen vorgenommen werden müssen. Ich warne davor, jetzt in einzelnen Bereichen konkrete Festschreibungen vorzunehmen, bevor nicht eine Gesamtbetrachtung vorliegt, aus der hervorgeht, wie der Weg insgesamt beschritten werden kann.

Die Rechtsmedizin gehört zu dem Bereich, den Staatssekretär de Jager als Aufsichtsratsvorsitzender betreut. Er hat hier, wie gesagt, eine Herkules-Aufgabe zu bewältigen. Ich wünsche ihm viel Erfolg dabei im Interesse der Wissenschaft, aber auch im Interesse des Landeshaushalts.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das **Institut für Rechtsmedizin** ist über zwei Einrichtungen verteilt, und zwar in **Kiel** und in **Lübeck**, etwa in dem Verhältnis drei Fünftel Kiel, zwei Fünftel Lübeck. Das sagt etwas über die Bedeutung, sagt aber auch etwas über den Umfang der Arbeit, die in Lübeck geleistet wird.

Der Vorstand des Klinikums hat darum gebeten - damit komme ich konkret zu dem Antrag der FDP -, bei einem Defizit von 1 Million allein im Institut der Rechtsmedizin die **Professur** zunächst nicht weiter auszuschreiben, sondern Verhandlungen mit den beteiligten Ministerien zu führen und auszuloten, welche Sparmöglichkeiten bestehen.

Vieles von dem, was die Rechtsmedizin erbringt, ist ja **Dienstleistung** für die Landesregierung an anderer Stelle: für die **Polizei** und für die **Justiz**. Wenn man Ehrlichkeit im Haushalt auch für die Rechtsmedizin erreichen will, muss man zunächst einmal fragen, wer eigentlich die Kosten bezahlen müsste.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Deswegen sind wir dafür, dass man untereinander verhandelt und fragt: Ist vielleicht das eine oder ande-

re Ministerium an dem, was dort zu machen ist, stärker beteiligt?

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das würde nicht die Ausschreibung der Professur verhindern!)

- Das ist sicherlich richtig. Aber bei Verzicht auf die Rechtsmedizin würde die Lehre an beiden Fakultäten zu einem Problem. Herr Dr. Klug, wir müssen allerdings anerkennen, dass es sich um eine selbstständige Einrichtung handelt und dass diese selbstständige Einrichtung darüber entscheidet, was sie macht, wenngleich wir ihr auch die wirtschaftliche Verantwortung auferlegen. Ich kann nicht sagen: Ihr müsst das oder jenes tun, die Konsequenzen hinterher aber dem Vorstand beziehungsweise dem Aufsichtsrat überlassen.

Eine **Zentralisierung** aller Labore des Instituts für Rechtsmedizin am Campus **Lübeck** wird es sicherlich nicht geben. Ich denke, dass wir eine ganz klare Marschrichtung einschlagen sollten, die besagt: Ein dezentrales Angebot ist richtig. Es gibt Gesprächsbedarf mit dem Innenminister und dem Justizminister. Ein finanziell tragfähiges Konzept für die künftige Struktur der Rechtsmedizin muss erstellt werden, aber es wäre falsch, den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun. Deswegen ist es vernünftig, dass man zunächst im Ausschuss darüber berät. Es wäre schön, wenn zu erreichen wäre, dass wir parallel zu dieser Beratung bei dem Gesamtkonzept der finanziellen Entwicklung der Hochschulmedizin weiterkommen würden.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Minister Austermann. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar federführend an den Bildungsausschuss, mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so geschehen.

Wahrscheinlich als Belohnung für die eingesparte Zeit gibt es seitens der Parlamentarischen Geschäftsführer eine gute Nachricht. Geschäftsleitend darf ich darauf hinweisen, dass der Tagesordnungspunkt 25 ohne Aussprache abgehandelt werden wird. Diesen Punkt beraten wir später.

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 23 auf:

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Antidiskriminierungsgesetz

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 16/77

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD

Drucksache 16/93

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Für den Antragsteller, die FDP-Fraktion, hat Herr Abgeordneter Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag will die FDP-Landtagsfraktion **EU-Recht** umsetzen, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Deshalb richtet sich unser Antrag darauf, dass die europäischen Vorgaben eins zu eins in nationales Arbeits- und Vertragsrecht umgesetzt werden.

Nun will die rot-grüne Bundesregierung mehr. Der vorgelegte Entwurf eines so genannten Antidiskriminierungsgesetzes geht deutlich über die Vorgaben der EU hinaus.

Die EU-Richtlinien sehen den gesetzlichen **Schutz vor Diskriminierung** vor allem im Bereich des Arbeits- und des Ausbildungsrechts bei den Merkmalen „Rasse“, „ethnische Herkunft“ und „Geschlecht“ vor. Rot-Grün hat diese im Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes um die Merkmale „Religion oder Weltanschauung“, „Behinderung“, „Alter“ und „sexuelle Identität“ ergänzt, verallgemeinert und auf alle zivilrechtlichen Verträge ausgeweitet.

Der aktuelle Entwurf für das so genannte Antidiskriminierungsgesetz sieht vor, dass Verbraucher, Arbeitnehmer, Stellenbewerber, Mieter und Versicherungsnehmer künftig vor Gericht ziehen dürfen, wenn sie sich aufgrund der genannten Diskriminierungsmerkmale diskriminiert fühlen.

Beim Antidiskriminierungsgesetz scheiden sich die Geister. Entweder wird der Gesetzentwurf als sozialpolitischer Meilenstein gelobt oder aber als wirtschaftspolitisches Schreckgespenst an die Wand gemalt. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich denke, beides ist isoliert betrachtet, zu kurz gesprungen. Die zentrale Frage lautet aus unserer Sicht, warum das **nationale Antidiskriminierungsgesetz** so deutlich über die EU-Richtlinien hinausgeht. Gibt es hierfür konkrete Gründe? Wird in Deutschland trotz etablierter und gut arbeitender Gleichstellungs-, Frauen- und Behindertenbeauftragten mehr diskriminiert als in anderen Ländern der Europäischen Union, obwohl es bereits sowohl im Zivilrecht als auch in unserer Ver-

fassung einen **Rechtsschutz** vor Diskriminierung gibt?

Im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern fühlen sich die Menschen in Deutschland nach Informationen des Instituts der Deutschen Wirtschaft in Köln weitaus weniger diskriminiert als anderswo in der EU. Umso mehr stellt sich die Frage, warum nationales Recht über EU-Recht hinausgehen soll und mit welcher Konsequenz. Kommt der angenommene Nutzen bei den zu schützenden Personen überhaupt an oder werden hier neue Hürden aufgebaut, die den zu schützenden Personenkreis tatsächlich weiter ausgrenzen würde?

Eines steht aus unserer Sicht fest: Bei Umsetzung des von Rot-Grün geplanten Antidiskriminierungsgesetzes wird die **Besetzung freier Stellen** gerade für die kleinen und mittleren Betriebe zu einem unkalkulierbaren Risiko. Eine umfassende gerichtsfeste Dokumentation jedes Stellenbesetzungsverfahrens in dieser Form können sich die meisten kleinen und mittleren Unternehmen nicht leisten. Aber nur durch eine solche Dokumentierung kann sich ein Arbeitgeber im Auswahlverfahren präventiv gegen Diskriminierungsklagen schützen.

Die Folge wird sein, dass weniger Menschen eingestellt werden als eingestellt werden könnten. Auch ein großer Konzern wie BMW, der auf 5.500 freie Stellen am Standort Leipzig rund 130.000 Bewerbungen erhielt, wird dann an seine Grenzen stoßen, sodass dieses Gesetz möglicherweise bei künftigen Standortentscheidungen eine entscheidende Rolle spielen könnte.

Wenn infolge der vorgeschlagenen nationalen rechtlichen Regelungen weniger Menschen eingestellt werden, dann wird aus dem vermeintlichen Schutz ein Beschäftigungshindernis. Das ist genau das Gegenteil dessen, was Sie eigentlich erreichen wollten.

Mit der Umsetzung des von Rot-Grün gewollten Antidiskriminierungsgesetzes verbessern Sie den Zugang älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf den Arbeitsmarkt nicht. Sie werden den Zugang älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf den **Arbeitsmarkt** verschlechtern, wenn diese Regelung in Kraft treten sollte. Dasselbe wird mit Menschen mit Behinderung geschehen. Sie werden die Hürden des Zugangs zum ersten Arbeitsmarkt bedauerlicherweise weiter erhöhen.

Die Menschen, die Rot-Grün mit dem Antidiskriminierungsgesetz vor Diskriminierung schützen will, werden also im Zweifel gar nicht erreicht. Sie würden ausgegrenzt, weil die potenziellen Vertragspartner fürchten müssten, von ihnen verklagt zu werden.

(Dr. Heiner Garg)

Das Antidiskriminierungsgesetz schafft somit eine Kultur des Misstrauens, sowohl im privaten Umfeld als auch im Arbeits- und Berufsleben, verbunden mit hohen Kosten, um sich gegen alle Eventualitäten abzusichern.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der sozialpolitische Nutzen ist fragwürdig. Deutlich wird aber, dass der wirtschaftspolitische Schaden im Zweifel groß sein kann.

(Beifall bei der FDP)

Die geplante deutsche Regelung schadete bedauerlicherweise den Menschen mehr, als sie ihnen nutzte.

Nur noch zwei ganz kurze Bemerkungen zum Koalitionsantrag! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, ich habe mich schon gewundert: Was tun Sie, wo Sie jetzt gestalten können, wenn Sie eine solche Regelung, die weit über EU-Recht hinausgeht, umsetzen sollen? - Eigentlich kneifen Sie, wenn Sie Ihren Antrag genau lesen. Denn gemeinsam mit den Sozialdemokraten geben Sie sich in Ihrem Antrag unverbindlich und unklar. Was wir aber brauchen, ist ein ganz klares Signal, nicht zuletzt an die Wirtschaft, nicht zuletzt an die Betriebe. Wir wollen und müssen Schluss machen mit der Verunsicherung, die derzeit herrscht. Der FDP-Antrag ist klar: Wir wollen die Umsetzung der EU-Richtlinie eins zu eins in deutsches Recht, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Deswegen beantragen wir alternative Abstimmung in der Sache.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Garg, Sie waren ordnungsgemäß gemeldet als Redner. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Torsten Geerds das Wort.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die neue Regierungskoalition wird ihren Beitrag dazu leisten, Schleswig-Holstein zu einem Land des Miteinanders zu machen,

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

in dem insbesondere **Menschen mit Behinderung** neben dem Anspruch auf einen besonderen Schutz vor Benachteiligung einen Anspruch auf selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gesellschaft haben. Hier sehen wir einen besonderen Schwerpunkt unserer Arbeit in den nächsten fünf Jahren. CDU und SPD werden sich aber genauso engagiert dafür einsetzen, zusätzliche Belastungen für

den **ersten Arbeitsmarkt** zu verhindern. Vorrang haben der Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Dazu benötigen wir nicht mehr, sondern weniger Bürokratie.

Beiden Anforderungen, nämlich der verstärkten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben als auch dem Ziel, Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt nicht zu gefährden, muss ein **bundesdeutsches Antidiskriminierungsgesetz** gerecht werden. Das europäische Recht fordert von allen Mitgliedstaaten, ein Antidiskriminierungsgesetz zu verabschieden.

Für die CDU-Landtagsfraktion hat dabei insbesondere die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung Priorität. Es ist nämlich eine der wirklich großen Herausforderungen an eine humane Gesellschaft, Menschen mit Handicaps dauerhaft zu integrieren. Wir müssen uns allerdings die Frage stellen, ob man dem Ziel mit gesetzlichen Regelungen wirklich näher kommt.

(Beifall der Abgeordneten Axel Bernstein [CDU] und Frauke Tengler [CDU])

Die Regierungsfractionen sind sich aber auch einig, dass das Antidiskriminierungsgesetz keine negativen Auswirkungen auf unseren Arbeitsmarkt haben darf.

Wir wollen durch dieses Gesetz keine zusätzlichen bürokratischen Hemmnisse aufgebaut wissen. Wir wollen auch keine neuen und zusätzlichen unkalkulierbaren Risiken und hohe Kosten für die Unternehmen.

Mit dieser Positionierung schließt sich die CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich auch der in den beiden großen Volksparteien vorhandenen Kritik am Antidiskriminierungsgesetz des Bundes an. So erklärte unser früherer Wirtschaftsminister, dass das vorliegende Gesetz eine zusätzliche Belastung für die Wirtschaft sei; es erschwere die Konkurrenzfähigkeit unserer Unternehmen.

Die Bundesfamilienministerin, Renate Schmidt, erklärte wörtlich:

„Durch das Gesetz darf aber nicht nutzlose und zusätzliche Bürokratie beim Staat und bei den Unternehmen aufgebaut werden.“

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Wir müssen uns heute hier im Landtag und die Landesregierung muss sich bei der Abstimmung im Bundesrat die Frage stellen, ob es richtig ist, über die Anforderungen der **EU** hinauszugehen. Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt ausdrücklich die Forderung und Formulierung des Ministerpräsidenten in

(Torsten Geerds)

seiner Regierungserklärung, dass auf Gesetze des Bundes und der Europäischen Union nicht draufgesetzt werden darf.

(Beifall bei der CDU)

Die Europäische Union verlangt von uns lediglich ein **zivilrechtliches Diskriminierungsverbot** aufgrund der **Rasse** und der **ethnischen Herkunft**. Die Ausweitung des Gesetzes auf Religion, Weltanschauung, Alter, sexuelle Identität und Geschlecht wäre wohl eher eine Art freiwillige Leistung, die wir uns angesichts von 5 Millionen Arbeitslosen allerdings nicht leisten können. Auch das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Schafft man mit einem solchen Gesetzeswerk mehr Beschäftigung in Deutschland oder vernichtet man Arbeit? An dieser Frage muss sich dieses Gesetz messen lassen.

Entlasten wir den Arbeitsmarkt? Fördern wir den Wohnungsbau? Oder erreichen wir durch dieses Gesetz mehr Bürokratie, zusätzliche Kosten, weniger Arbeit und damit in Wirklichkeit auch weniger Integration? - Für die CDU-Landtagsfraktion führen die Vielzahl der Diskriminierungstatbestände, die weitreichende Beweislastumkehr, die Haftung für Drittverschulden und die umfassenden Klagemöglichkeiten für Interessenverbände eher zu gesellschaftlichem Unfrieden und damit auch zu neuen Ungerechtigkeiten.

Wir fordern die Landesregierung mit unserem gemeinsamen Antrag auf, bei der Abstimmung über das Antidiskriminierungsgesetz dem übergeordneten Ziel „Vorfahrt für mehr Beschäftigung“ gerecht zu werden. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie sehr genau prüft, inwieweit das vorliegende Antidiskriminierungsgesetz über Anforderungen der EU hinausgeht.

Ich unterstütze die Aussage des nordrhein-westfälischen Arbeitsministers, Harald Schartau, der vor wenigen Tagen wörtlich erklärte:

„Es kommt uns deshalb darauf an, das Gesetz so umzusetzen, dass wir nicht über die europäischen Vorgaben hinausgehen.“

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Dieser Forderung schließt sich die CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich an. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Nun hat für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Anette Langner das Wort. Frau Langner hält ihre Jungferrede.

(Beifall)

Anette Langner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für den aufmunternden Applaus. Das tut gut. Beim ersten Mal ist es eine besonders spannende Situation, hier zu stehen.

Wir alle kennen vielfältige Diskriminierungen, die in unserer Gesellschaft immer noch an der Tagesordnung sind. Besonders betroffen machen die Beispiele behinderter Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung am Besuch eines Restaurants, Schwimmbades oder anderer öffentlicher Einrichtungen gehindert werden, weil ihr Anblick angeblich andere Gäste störe. Diese Menschen brauchen unsere uneingeschränkte Unterstützung, um ihnen eine barrierefreie Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben zu ermöglichen.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Barrierefreiheit bedeutet hier nicht Rampen und Fahrstühle, sondern bedeutet, Barrieren in gesetzlichen Rahmenbedingungen und vor allem in den Köpfen und dem Handeln von Mitmenschen abzubauen.

Auf einen weiteren Aspekt von Diskriminierung will ich hinweisen, der in den letzten Jahren wesentlich zugenommen hat, nämlich die Diskriminierung von **älteren Menschen am Arbeitsmarkt**. So sehr die so genannte Silver-age-Generation als Zielgruppe in der Werbung für Waren und Dienstleistungen und vor allem im Tourismus in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt ist, erleben wir, dass Menschen aufgrund ihres Alters zunehmend vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden. Hier bedarf es nicht nur eines Bewusstseinswandels, indem wir die Lebens- und Berufserfahrung von älteren Menschen wieder als wertvolle Qualifikation einschätzen, sondern hier bedarf es auch gesetzlicher Regelungen.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Diese Beispiele machen deutlich, dass es keine Alternative zu einem Antidiskriminierungsgesetz gibt, das auch diese Diskriminierungstatbestände berücksichtigt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

(Anette Langner)

Für das **Privatrecht** - und hier besteht Regelungsbedarf - beziehen sich die EU-Vorgaben nur auf die ethnische Herkunft oder das Geschlecht, wohingegen das **Arbeitsrecht** andere Antidiskriminierungstatbestände schon mit einbezieht, so wie Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.

Ich bin mit meiner Fraktion der Auffassung, dass in unserer Gesellschaft ein umfassender Diskriminierungsschutz notwendig ist, der sich in allen Rechtsbereichen auf möglichst alle Diskriminierungstatbestände bezieht, denn es gibt kein Argument, dass wir Menschen vor Diskriminierungen in einem Rechtsbereich schützen sollten und in einem anderen nicht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die vielfach befürchtete und kritisierte Überregulierung und Bürokratisierung findet durch eine Ausweitung in der Regelungsbreite nicht statt, sofern sie sich nicht auf die Eingriffsintensität und somit auf die Schärfe des Gesetzes bezieht. Ein sinnvolles Maß an Regulierung dient jedoch dem Schutz der Betroffenen und schärft das Bewusstsein für den Gleichstellungsgrundsatz.

Das Antidiskriminierungsgesetz ist ein wichtiger Bestandteil, **soziale Standards** in einer von Freizügigkeit geprägten Europäischen Union zu entwickeln und zu sichern, soziale Standards, die von allen gesellschaftlichen Gruppen, auch von Unternehmern, gefordert werden. Sozialer Friede und sozialer Zusammenhalt sind wichtige Standortfaktoren, die auch in schwierigen Zeiten nicht zur Disposition stehen können.

Aus anderen EU-Staaten, die schon längere Zeit umfassende Antidiskriminierungsregelungen haben, sind negative Effekte auf den Beschäftigungsmarkt nicht bekannt. Eine Lähmung der Wirtschaft gar hat weder in Großbritannien noch in Schweden oder den Niederlanden stattgefunden. Im Gegenteil: In Zeiten zunehmender Standortkonkurrenz erlangen auch weiche Standortfaktoren an Bedeutung. Diskriminierungen in der Arbeitswelt und im gesellschaftlichen Miteinander schaden dem Ansehen des Standorts, denn drei T entscheiden wesentlich über den wirtschaftlichen Erfolg eines Standorts: Talente, Technologie und nicht zuletzt Toleranz.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW sowie der Abgeordneten Axel Bernstein [CDU] und Frauke Tengler [CDU])

Mit dem Antidiskriminierungsgesetz wollen wir in Deutschland eine - in anderen Ländern schon lange selbstverständliche - Antidiskriminierungskultur auf den Weg bringen, in der sich Staat und Gesellschaft verantwortlich zeigen, dass es nicht zu Diskriminierungen kommt. Damit stärken wir ein Europa, in dem Freizügigkeit nicht Benachteiligung, sondern Vielfalt, Chancengleichheit und Toleranz bedeuten. Im Blick auf unsere Diskussion über die Europäische Union sage ich: Damit bringt man Europa auch aus den Sonntagsreden heraus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile nunmehr für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzenden, Frau Abgeordneter Anne Lütkes, das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Leitsatz „Gleichheit und Differenz“ braucht einfach eine gesetzliche Umsetzung. Unsere Ziele, die Gleichstellung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung, können ohne einen begleitenden wirksamen Schutz vor alltäglichen Diskriminierungen nicht umgesetzt werden. Daher ist das Antidiskriminierungsgesetz der zentrale Baustein einer gerechten grünen Behindertenpolitik. Wer **umfassende Gleichstellung** will, der muss denjenigen, die noch immer von Diskriminierungen betroffen sind, einklagbare Rechte an die Hand geben.

Die Gleichstellung von Behinderten am Arbeitsmarkt ist sicherlich eines der Ziele, die mit dem Antidiskriminierungsgesetz verfolgt werden. Es ist aber keinesfalls das hauptsächliche, das einzige Ziel, wie es in dem Antrag Drucksache 16/93 von der Koalition durchscheint. In dem so genannten ADG werden vier europäische Richtlinien in **nationales Recht** umgesetzt. Sie haben eine unterschiedliche Zielsetzung und befassen sich mit unterschiedlichen Vertragsbereichen.

Durch zwei Richtlinien soll ein umfangreicher Diskriminierungsschutz bei der Beschäftigung und im Beruf gesichert werden, und zwar im Hinblick auf das Geschlecht, das Alter, die Behinderung, die Religion, die Weltanschauung und die der sexuelle Orientierung. Eine Richtlinie enthält ein generelles Benachteiligungsverbot aufgrund der ethnischen Herkunft, und zwar sowohl im Beschäftigungsbereich als auch im

(Anne Lütkes)

Bereich des allgemeinen Zivilrechts, insbesondere bei so genannten Massengeschäften. In einer weiteren Richtlinie werden Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter bei Massengeschäften im Zivilrecht verlangt.

Diese vier Richtlinien wurden zu einem umfangreichen Diskriminierungsschutz zusammengefasst, der in Teilen auch über die Anforderungen dieser Richtlinien hinausgeht - aus unserer Sicht zu Recht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es ist nämlich nicht begründbar, warum etwa die Abweisung eines Menschen wegen seiner ethnischen Herkunft zukünftig eine Benachteiligung und gemäß dem allgemeinen Zivilrecht unzulässig sein soll - das ist die Eins-zu-eins-Umsetzung der Richtlinie 2043/EG -, die Diskriminierung eines behinderten Menschen aber nicht. Diese Rechtslage würde eintreten, wenn wir das Antidiskriminierungsgesetz auf die reine **Umsetzung des europäischen Rechts** beschränken würden. Das können und wollen wir nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Völliger Blödsinn! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Artikel 3 Grundgesetz!)

- Wir reden hier über das Einfachgesetzliche!

Für eine vergleichbare Situation muss es gleiche **Schutzstandards** geben. Das wird in den europäischen Richtlinien nicht vorgegeben, weil sie - das ist festzustellen und ein Manko - nicht aus einem Guss sind. Sie weisen unlogische Lücken auf. Diese Lücken kann, darf und muss das nationale Recht ausfüllen.

Damit - das ist hier bereits angeklungen - sind wir in Europa in ganz guter Gesellschaft: Belgien, Frankreich, Schweden und Ungarn sind bei der Umsetzung der Richtlinien den gleichen Weg wie Deutschland gegangen. Uns liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass in diesen Ländern - wenn ich es salopp sagen darf - der Arbeitsmarkt zusammengebrochen ist oder die Gerichte unter einer Prozesslawine begraben sind.

Ansatzpunkte im deutschen Recht gibt es auch durch die Umsetzung des § 611 a des Bürgerlichen Gesetzbuches, der seit 25 Jahren Geltung hat. Durch ihn wird die **Benachteiligung in der Arbeitswelt** aufgrund des Geschlechts verboten. Das gilt sowohl bei der Einstellung, beim beruflichen Aufstieg als auch bei den Arbeitsbedingungen. Mir sind hier keine Prozesslawinen bekannt. Ich bin mir sicher, dass auch das kommende Antidiskriminierungsgesetz eine solche Prozesslawine nicht auslösen wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Was ist mit der Beweislastumkehr?)

Es gibt keinen Beweis und kein Indiz dafür, dass sich das **Klageverhalten** grundlegend ändern wird, wenn neben dem Geschlecht weitere Diskriminierungsgründe in die Regelung einbezogen werden. Auch das Bundesgleichstellungsgesetz für behinderte Menschen zeigt, dass hier ein richtiger, gangbarer und lebbarer Weg gegangen wird.

Richtig ist, dass nach der Anhörung zum Gesetzentwurf im zuständigen Ausschuss in Berlin einige Änderungen am Antidiskriminierungsgesetz vorgenommen worden sind. Diese Änderungen sind vom alten Justizministerium in Schleswig-Holstein sehr unterstützt worden. Die grüne Bundestagsfraktion und die Grünen insgesamt haben diese Änderungen, die zur Klarstellung beispielsweise bei der Sozialauswahl oder gegenüber den Religionsgemeinschaften geführt haben, in der gesamtpolitischen Diskussion sehr unterstützt. Wir waren sehr dafür, dass dieses Gesetz handwerklich korrekt und in den Formulierungen sauber durchsetzbar sein sollte und dass es keine Nebenkriegsschauplätze eröffnen sollte, die dann wahrlich zu Prozessfluten geführt hätten.

Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf zeigt einen klaren Diskriminierungsschutz, der umsetzbar ist, keine falschen Nebenkriegsschauplätze eröffnet und die Grundstruktur des umfassenden Antidiskriminierungsgebotes durchsetzt. Dieser Schutz ist einklagbar, lebbar und somit für diese Gesellschaft wegweisend. Deshalb muss das Gesetz zügig verabschiedet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Abgeordneten Lütkes. - Nunmehr rufe ich für den SSW die Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, auf.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Antidiskriminierungsgesetz gehört zu denjenigen Vorhaben der rot-grünen Bundesregierung, die einen breiten Widerstand hervorgerufen haben. Dabei holt die Bundesregierung nur etwas nach, was die **EU** schon lange angemahnt hat, nämlich einen effektiven Schutz vor Benachteiligungen im **Zivilrecht** und im **Arbeitsleben**.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt doch nicht!)

(Anke Spoorendonk)

Dabei wird unter anderem eine Anlaufstelle eingerichtet, um Menschen, die beispielsweise am Arbeitsplatz aufgrund ihrer Religion, ihrer Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters oder ihrer sexuellen Identität benachteiligt werden, die Möglichkeit einer umfassenden Beratung zu geben. Ein anderer Punkt ist, dass die Arbeitgeber angehalten werden, ihre Unterlagen für eventuelle Prozesse zu archivieren. Besonders dieser Punkt löst Kritik aus, weil dahinter eine neue bürokratische Belastung der Betriebe vermutet wird.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nicht die Archivierung, sondern die Dokumentation!)

So weit erst einmal zum neuen Gesetz.

Allerdings zeigt der Blick auf die Antidiskriminierungsvorschriften, die wir bereits haben, dass ein Gesetz allein nicht viel bewegen kann. Seit 1980 zum Beispiel können Männer und Frauen, die aufgrund ihres Geschlechts am Arbeitsplatz diskriminiert werden, Schadensersatzansprüche geltend machen. Seit dem Inkrafttreten kam es erst zu 112 Prozessen; das sind rechnerisch vier Prozesse pro Jahr. Nun kann mir aber niemand erzählen, dass diese geringe Zahl von Prozessen ein Beleg dafür ist, dass Frauen in Deutschland im Arbeitsleben gleichberechtigt sind. Subtile Ausschlussprozesse führen dazu, dass der **Anteil von Frauen** in Führungspositionen in Deutschland europaweit zu einem der niedrigsten zählt. Professorinnen, Vorstandsvorsitzende und auch Ministerinnen sind in Deutschland auch im 21. Jahrhundert in der Minderheit.

Das zeigt zweierlei: Erstens. Die Befürchtungen vor einer Flut von Klagen gegen das Antidiskriminierungsgesetz sind unbegründet. Es ist nicht zu erwarten, dass das neue Gesetz alles auf den Kopf stellen wird. Zweitens. Auch ein Gesetz kann die Gleichstellung der Geschlechter nicht einfach verordnen. Die Lebenswirklichkeit richtet sich nach anderen als gesetzlichen Vorgaben. Man kann nur die schlimmsten Auswüchse verhindern.

Den Kollegen von der FDP-Fraktion geht es aber um etwas ganz anderes. Sie wollen ganz einfach keine Regelungen, die über die Vorgaben der EU hinausgehen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum sollten wir das denn machen?)

Das ist der Hebel, um Schleswig-Holsteins Ablehnung gegen das Gesetz im Bundesrat zu begründen. Diese Kritik ist nicht ganz neu. Aber auch andere Länder haben die bestehenden Spielräume genutzt und die Richtlinien erweitert. Die **Merkmale Geschlecht** und **ethnische Herkunft** reichen einfach

nicht aus. Die Vervollständigung ist richtig und, was das Merkmal Behinderung angeht, übrigens auch im Sinne des Grundgesetzes. Die Bundesregierung ist sich darüber hinaus durchaus bewusst, dass sie mit der Öffnung der Anlaufstelle für alle von Diskriminierung Betroffenen die Richtlinien erweitert. Ich halte es durchaus für sinnvoll, dass man es so macht, wie es im Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, statt innerhalb der Diskriminierungsgründe eine Hierarchie einzuziehen.

Eine letzte Bemerkung! Ich denke, gerade das, was die Kollegin Langner vorhin sagte, ist wichtig. Wenn man die Menschen nur als Kostenfaktor betrachtet, erhält man nicht die Unternehmenskultur beziehungsweise Gesellschaftsstruktur schlechthin. Wir brauchen eine Gesellschaft, in der es zu den **Werten** gehört, dass für alle Menschen gleichberechtigte Möglichkeiten der Teilhabe am Berufs- und Gesellschaftsleben vorhanden sind. Das sind Werte und Standortfaktoren. Mit diesen Werten können wir wuchern.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das sind doch alles Sprüche!)

Darum denke ich, wir müssen allmählich davon wegkommen, diese neoliberalen Berechnungsmethoden durchgehen zu lassen. Ich werde mich weiterhin vehement dagegen aussprechen.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat der Vorsitzende der Fraktion der FDP, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin immer ganz begeistert, wenn ich von den Kolleginnen und Kollegen des SSW Bekenntnisse zu Werten, zur Menschenwürde und zu anderen Dingen mehr erfahre, auch mit dem Anspruch, dies sei nur bei ihnen der Fall, nicht aber bei uns. Wir müssen vielleicht von den Sonntagsreden wegkommen und uns fragen, was die praktischen Konsequenzen von bestimmten gesetzgeberischen Vorhaben sind. Abgesehen davon hat die große Koalition vereinbart, dass man ohnehin nur ein zu eins umsetzen will. Das entspricht unserem Antrag.

Ich komme zu drei zentralen Punkten, über die man bei jemandem, der im Erwerbsleben steht, der Gespräche dieser Art führen muss und der eine Vielzahl von Menschen in diesem Bereich vertritt, die mit

(Wolfgang Kubicki)

gleichen Problemen konfrontiert werden, reden muss. Wenn wir sämtliche Diskriminierungstatbestände auf alle Regelungen des Zivilrechts und des Mietrechts ausdehnen, bekommen wir mit den weiteren Regelungen dieses Gesetzesvorhabens, nämlich der **Beweislastumkehr** und der Dokumentationspflicht, ein Riesenproblem. Ich will kurz versuchen, das zu erklären.

Wenn wir bei uns eine Stelle ausschreiben, erhalten wir zwischen 80 und 100 Bewerbungen. Davon laden wir, nachdem wir uns die Zeugnisse und Lebensläufe angeguckt haben, ungefähr zehn bis zwölf Bewerber zu Besprechungen ein. Ich müsste, wenn das Gesetz in Kraft träte, die Gespräche nicht mehr allein, sondern in Begleitung eines Zeugen führen. Wenn ich das nicht mache, reicht die Erklärung eines der Beteiligten aus, es sei mit einem Halbsatz ein Diskriminierungstatbestand geschaffen worden, was er durch eine eidesstattliche Versicherung glaubhaft macht, und ich habe eine Beweislastumkehr. Ich muss dann beweisen, dass ich nicht diskriminiert habe. Das bedeutet, dass ich für jedes meiner Bewerbungsgespräche einen Zeugen brauche.

Ich muss das dokumentieren. Ich nehme an, Sie wissen, wovon Sie reden, wenn Sie den Kopf schütteln. Ich muss das dokumentieren, weil ich ein halbes Jahr die Möglichkeit habe, dass jemand, der sich diskriminiert fühlt, dagegen klagt. Die **Dokumentationspflicht** ist notwendige Voraussetzung dafür, dass ich etwas belegen, glaubhaft machen und dem entgegen-treten kann.

Was glauben Sie eigentlich, wie viele Bewerbungsgespräche ich noch führen werde? Was glauben Sie eigentlich, was ein Vermieter, der eine Reihe von Vermietungsgesprächen führt, noch machen wird? Die werden sich jetzt auf einen ganz kleinen Bereich konzentrieren. Sie werden genau das Gegenteil von dem erreichen, was Sie erreichen wollen. Sie werden nämlich eine Diskriminierung bei der **Vorauswahl** erreichen, die bisher nicht stattgefunden hat. Dies wird ganz massiv geschehen, um Klagen zu entgehen.

Sie schaffen eine **Verbandsklage**. Ein Verein mit mindestens 70 Mitgliedern, von denen wir einige haben, wäre in der Lage, sich die Interessen abtreten zu lassen und die Klageverfahren zu führen. Frau Spoorendonk, ich kann Ihnen sagen, was passiert. Eine Heerschar von jungen Anwaltskollegen wird sich dieser Angelegenheit bemächtigen und selbstverständlich eine Vielzahl von Klagen auf den Weg bringen. Sie können sich ausrechnen, wenn sie als Verein nur 10 % dieser Klagen erfolgreich bestreiten, dann haben sie bereits ihre Lebensfähigkeit garantiert. Ich kenne das von den Wettbewerbsvereinen. Dem

treten wir auch in entsprechender Weise gegenüber, weil wir festgestellt haben, wie viel Missbrauch damit getrieben worden ist. Diesem Missbrauch müssen wir entgegenwirken.

Viel wesentlicher für mich ist noch das Folgende: Nachdem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Anhörung schlau geworden sind, haben sie erklärt, bei der Vermietung soll in bestimmten **Wohnbereichen** eine Diskriminierung zugelassen werden, und zwar ganz systematisch und konsequent. Wenn es der Durchmischung der Wohnbevölkerung dient, so steht es in dem Entwurf, soll eine Diskriminierung zugelassen werden. Das finde ich in der Tat eine ganz gravierende Untermauerung dieses Gesetzesvorhabens.

Anke Spoorendonk, das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Der Gesetzentwurf ist gut gemeint, aber er ist schlecht. Er ist deshalb schlecht, weil er sämtliche Diskriminierungstatbestände zusammenfassen will und auf alle Regelungsbereiche - auch auf das Zivilrecht - überstülpen will. Das kann nur schief gehen. Ich warne daher dringend davor, mehr zu tun, als das, was die Europäische Union auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich nunmehr Herrn Minister Uwe Döring das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich nicht gedrängt, diesen Redebeitrag zu halten. Da ich ihn aber halten muss, halte ich ihn so, wie ich ihn für richtig halte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist ein guter Grundsatz!)

- Ja, Herr Kubicki, das ist richtig. Ich werde mir damit nicht nur Freunde machen, daher fange ich gleich damit an. Gut gedacht, falsch gemacht. Unter diesem Titel könnte das stehen, was sich im Zuge der Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinie abgespielt hat. Zur Historie kann ich mich kurz fassen, weil viele der Vorredner diese schon dargestellt haben. Es ist so, dass insgesamt vier **EU-Richtlinien** bestehen, die in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Die vier Richtlinien - es wurde schon gesagt - betreffen überwiegend die Bereiche Arbeits- und Ausbildungsrecht und allgemeines Zivil- und Vertragsrecht. Welche Bereiche sie genau umfassen, muss von mir nicht wiederholt werden, da dies bereits gesagt wurde.

(Minister Uwe Döring)

So weit, so gut. Hätte Deutschland diese Richtlinien so umgesetzt, wie sie in Brüssel verabschiedet worden sind, hätte das ein Musterbeispiel dafür sein können, dass es in Europa auch einmal einfach sein kann. Stattdessen wurden - wie hier dargestellt - im Bundestag entsprechende Entwürfe konzipiert, die alle Bereiche jedweder Benachteiligung aufgreifen und damit im Kern weit über die EU-Vorgaben hinausgehen.

Das Gefährlich an einer Debatte ist immer, dass man schnell in eine falsche Ecke gestellt wird. Im Ziel sind wir uns alle einig. Es gibt auch in Deutschland nicht hinnehmbare Formen von Ungleichbehandlung und **Diskriminierung**. Wir sind uns auch alle einig darin, dass die deutliche Mehrheit der Bevölkerung solche Diskriminierung nicht will. Der gemeinsame Wille ist also da und wir haben auch viele Gesetze dafür. Trotzdem hapert es an der einen oder anderen Stelle immer wieder. Ich weiß nicht, ob mehr Gesetze viel mehr Sicherheit bringen.

(Beifall bei der FDP)

Ich kann nur unterstreichen, was gesagt worden ist. Eine neue vorgesehene Paragraphensammlung darüber hinaus wird - jedenfalls nach meiner Überzeugung - eine ganze Reihe an unbeabsichtigten Nebenwirkungen enthalten und damit mehr Probleme schaffen als lösen. Durch den Antidiskriminierungsgesetzesentwurf wird weitgehend der **Eingriff in die Privatautonomie** zugunsten bestimmter Gruppen vorgenommen, der nach EU-Recht nicht erforderlich ist und im Übrigen auch nach Artikel 3 Grundgesetz nicht erforderlich ist.

Mir sei gestattet, hier die Bemerkung zu machen: Wir haben in einfachen Gesetzen allein 86 verschiedene Regelungen zur Gleichbehandlung von Behinderten. Zum Schutz der Behinderten gibt es schon eine ganze Menge. Ich will nicht sagen, dass dies deswegen nicht notwendig ist.

Hier wird eine weitgehende folgeschwere Einschränkung grundgesetzlich garantierter Vertragsfreiheiten in Kauf genommen. Sie haben es eben gesagt, was Private künftig verlangen und nachweisen müssen. Das wesentlich Neue an dieser ganzen Angelegenheit ist - hier teile ich ausdrücklich das, was Herr Kubicki gesagt hat - die **Beweisumkehr**. Das ist etwas, was wir in wenigen Rechtsgebieten haben. Hier kann es in der Tat dazu führen, dass wir zu einer Vielzahl von Prozessen kommen. „Der Spiegel“ titelte: Weckruf für Prozesshansel.

Wir können dies in Amerika sehen, wenn wir betrachten, was dort mit dem entsprechenden Civil Rights Act aus den 60-er Jahren passiert ist. Es hat sich dort in diesem Bereich eine Prozessindustrie entwickelt,

die im Wesentlichen nicht darauf hinaus will, dass Diskriminierung abgeschafft wird. Vielmehr will man entsprechende Entschädigungen erlangen.

Verbunden damit ist ein erheblicher Aufwand in der bürokratischen Umsetzung. Möglicherweise soll eine entsprechende Bürokratie aufgebaut werden, die dies zu überwachen hat. Verwaltung ist nicht immer von Übel. Angesichts der umfassenden Regelungen, die hier getroffen werden müssten, wäre das eine Sache, die sicherlich einen erheblichen Umfang hätte. Es ist von mindestens 30 Planstellen die Rede, die möglicherweise entstehen könnten.

Deutschland ist das letzte Land, das sich an die Umsetzung macht. Wir sollten diese Richtlinien umsetzen. Alle anderen Mitgliedstaaten haben das bereits getan. Hätten wir uns den politischen Hickhack erspart und die Richtlinien eins zu eins umgesetzt, stünde das Antidiskriminierungsgesetz längst im Bundesgesetzblatt.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Für mich als Minister für Justiz, Arbeit und Europa gibt es bei der Angelegenheit zwei Konsequenzen, wobei ich mich darin von meiner Vorgängerin unterscheide. Schleswig-Holstein wird gegenüber den anderen Ländern und dem Bund dafür plädieren, einer Erweiterung der Bürokratie durch das Antidiskriminierungsgesetz in größtmöglichem Maß entgegenzuwirken. Ich werde der Landesregierung empfehlen, den Vermittlungsausschuss anzurufen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Den zweiten Maßstab entleihe ich den Worten meiner Kollegin auf Bundesebene. Frau Ministerin Zypries sagte: „Ein umfassendes zivilrechtliches amtliches Diskriminierungsgesetz, das mehr Probleme schafft als löst, ist der falsche Weg.“ - Sie hat Recht!

(Beifall bei CDU, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke Ihnen, Herr Minister Döring. - Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abgeordneter Anne Lütkes, das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Gestatten Sie mir nur zwei kurze Feststellungen. Herr Minister, ich stelle fest, dass in Ihrer Rede zwei unterschiedliche Positionen vertreten worden sind. Die erste heißt im Klar-

(Anne Lütkes)

text, eigentlich müsste man dem Antrag der FDP zustimmen. Das ist eine indirekte Empfehlung der Landesregierung an dieses Parlament. Zum Schluss sagen Sie doch noch: In gewisser Weise ist die Bundesrepublik doch gehalten, die Antidiskriminierungsrichtlinien der EU umzusetzen. Diesen Widerspruch müssten Sie erläutern.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das steht bei uns auch drin: Eins zu eins umsetzen!)

Meine Damen und Herren, der Herr Minister hat eben sehr deutlich gesagt, dass er im Grunde kein neues Gesetz befürwortet. Ich bitte ihn nachdrücklich, dies zu erläutern; denn es ist eine widersprüchliche Rede.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Herr Minister, Sie haben es verstanden. Ich wäre dankbar, wenn Sie es noch ergänzten.

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Döring das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Ich habe deutlich erklärt, Frau Lütkes: Hätte man diese ganze Diskussion nicht gehabt, wären wir damit längst im Bundesgesetzblatt. Das heißt, die Richtlinie ist umzusetzen. Es ist europäisches Recht. Sie ist eins zu eins umzusetzen. Der vorliegende Gesetzentwurf geht darüber hinaus. Aus diesem Grunde empfehle ich die Anrufung des Vermittlungsausschusses.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich nunmehr der Frau Abgeordneten Monika Heinold von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Erklärung des Ministers entspricht dem FDP-Antrag. Ich bitte die Fraktionen von CDU und SPD zu erklären, warum sie einen eigenen Antrag vorlegen, wenn die große Koalition dem Antrag der FDP zustimmt.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Dafür haben wir Verständnis!)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit treten wir in die Abstimmung ein.

Herr Abgeordneter Dr. Garg, habe ich es richtig verstanden, dass Sie alternative Abstimmung gefordert haben?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja!)

Widerspricht jemand? -

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir widersprechen!)

Damit ist alternative Abstimmung nicht möglich und wir kommen zur Abstimmung in der Sache, es sei denn, es würde von irgendjemandem Ausschussüberweisung beantragt. - Das ist nicht der Fall.

Ich rufe zunächst den Antrag Drucksache 16/77 auf. Wer diesem Antrag der FDP-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich komme damit zum Antrag Drucksache 16/93. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 26:

Vermittlung von Ausbildungsplätzen an Kinder von ALG-II-Empfängern

Antrag der Abgeordneten des SSW

Drucksache 16/83

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD

Drucksache 16/91

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Abgeordneten des SSW der Herr Abgeordnete Lars Harms. - Bitte.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der SSW hat sich bei Hartz IV von Anfang an insbesondere gegen die finanziellen Folgen für die Betroffenen, zum Beispiel auch die älteren Arbeitslosen, gewandt. Es kann nicht angehen, dass beispielsweise Menschen, die über 30 Jahre in die **Arbeitslo-**

(Lars Harms)

senkasse einzahlen, schon nach sehr kurzer Zeit zu Arbeitslosengeld-II-Empfängern degradiert werden.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Angesichts des kommenden Bundestagswahlkampfes scheint ja nun Bewegung in die Sache gekommen zu sein. Sogar die CDU fordert jetzt Änderungen an diesem Teil von Hartz IV. Man kann nur hoffen, dass es sich nicht nur um Wahlkampfversprechungen handelt, sondern dass es da nach der Bundestagswahl wirklich zu Änderungen kommt.

Es gibt allerdings noch viele andere Bereiche dieser Reform, die dringend geändert werden müssen; denn die größte Arbeitsmarktreform in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland entwickelt sich nicht nur zunehmend zu einer finanziellen Katastrophe für Bund und Kommunen, sondern erscheint bisher auch in dem entscheidenden Kernbereich, nämlich der **Vermittlung von Arbeitslosen**, voller Fehler und Ungereimtheiten.

Ein aus Sicht des SSW besonders schlimmer Fall ist die **Ungleichbehandlung der Kinder** von Arbeitslosengeld-II-Empfängern bei der Vermittlung von Ausbildungsplätzen. Denn eine Folge der Hartz-IV-Gesetzgebung ist, dass die Bundesagentur für Arbeit in den vom **Gesetz über die Bedarfsgemeinschaften** umfassten Kreisen und Städten zurzeit keinerlei Vermittlungsanstrengungen für Jugendliche unternimmt, deren Eltern Arbeitslosengeld II beziehen. Das liegt daran, dass die Zuständigkeit laut Gesetz bei den Arbeitsgemeinschaften oder optierenden Kreisen liegt. Während Jugendliche also üblicherweise von der Arbeitsagentur in Ausbildungsplätze vermittelt werden, bekommen Minderjährige aus ALG-II-Haushalten diese Unterstützung nur bei den Arbeitsgemeinschaften oder den optierenden Kreisen. Die Arbeitsagenturen verweigern diesen Jugendlichen die Vermittlungsleistung und können sich dabei auf Hartz IV berufen. Nun muss die fachliche Expertise für diesen Bereich auch in den Arbeitsgemeinschaften und bei den optierenden Kreisen vorgehalten werden. Das ist kaum möglich und führt zu Problemen und zur Ungleichbehandlung bei den Betroffenen und sollte eigentlich gerade nicht Ziel einer fortschrittlichen Gesetzgebung sein.

(Beifall beim SSW)

Die Landesregierung muss sich deshalb dafür einsetzen, dass diese Ungleichbehandlung der Kinder von Arbeitslosengeld-II-Empfängern so schnell wie möglich gestoppt wird. Es darf nicht vom **Status der Eltern** abhängen, welche Unterstützung Jugendliche bei der Ausbildungsplatzsuche bekommen. Aber leider ist

dieses bei Hartz IV die Realität. Es kann nicht wahr sein, dass die Schulabgänger sich in zwei Reihen aufstellen müssen, je nachdem, ob die Eltern ALG-II beziehen oder nicht. Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass dieser Webfehler in Hartz IV so schnell wie möglich beseitigt wird und die Beratung und **Vermittlung** aller **Jugendlichen** wieder aus einer Hand erfolgt.

Darüber hinaus besteht das zusätzliche Problem, dass für die Eingliederung der Jugendlichen in Ausbildung und Arbeitsmarkt sehr unterschiedliche Finanzmittel vorhanden sind, je nachdem, ob ihre Eltern länger als ein Jahr arbeitslos sind oder nicht. Aufgrund der ständig wachsenden Zahl von ALG-II-Empfängern steht für die Förderung nach dem Sozialgesetzbuch II wesentlich weniger Geld pro Kopf zur Verfügung als nach dem Sozialgesetzbuch III. In der Praxis kann für die berufliche Integration von Minderjährigen aus ALG-II-Haushalten im Durchschnitt weniger als die Hälfte dessen eingesetzt werden, was für andere Jugendliche pro Kopf zur Verfügung steht. Die rot-grüne Bundesregierung kann nicht ernsthaft wollen, dass es vom sozialrechtlichen Status des Elternhauses abhängt, wie viel Hilfe ein Jugendlicher bekommen kann. Da dieser Missstand aber offensichtlich noch niemandem in Berlin aufgefallen ist, muss unsere Landesregierung hier Nachhilfeunterricht erteilen. Diese Ungerechtigkeit auf Kosten der jungen Menschen muss so schnell wie möglich beseitigt werden. Ich habe vernommen, dass sich der Wirtschaftsminister der Sache schon angenommen hat, und würde mich freuen, wenn wir heute erfahren könnten, wie schnell und auf welche Art und Weise dieser Missstand geändert werden kann.

(Beifall bei SSW und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Torsten Geerds das Wort.

Torsten Geerds [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der praktischen Umsetzung der Hartz-Reform kommt es immer wieder zu konkreten Problemen. Offen gesagt, mir wäre es lieber, die Bundesagentur für Arbeit würde sich stärker um ihre Hauptaufgabe, die Vermittlung von Arbeitssuchenden, kümmern, statt sich ein viel zu teures Outfit zu verpassen.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Ich möchte aber auch die Gelegenheit nutzen, um im Namen der CDU-Landtagsfraktion der Landesregierung für ihre Initiative zu danken, Aufgaben der Bun-

(Torsten Geerds)

desagentur für Arbeit so weit wie möglich auf die regionale Ebene herunterzubrechen. Ich weiß, warum der Kollege Garg jetzt schmunzelt. Das kann ich auch nachvollziehen. Aber es ist besser, wenn man etwas, was richtig ist, mit zeitlicher Verzögerung macht, als wenn man es ganz beiseite schiebt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Arbeitsmarktreformen werden nur dann gelingen, wenn mehr Aufgaben von den Mitarbeitern wahrgenommen werden, die vor Ort sind und einen konkreten Bezug zur Wirtschaft, zu den Verwaltungen und zur Politik haben. Mit der Verabschiedung der Hartz-Gesetze ist die Arbeit also überhaupt nicht erledigt. Es ist unsere Aufgabe, ihre Wirksamkeit immer wieder zu hinterfragen.

Nachdem die **Bundesagentur** vor einiger Zeit erklärt hat, für ältere Arbeitslose im Osten nichts tun zu können, ist sie nun offenbar auch nicht ausreichend imstande, den **unter 25-Jährigen** ein Angebot für Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit zu machen. Aber genau das verlangt das Gesetz, und zwar nicht irgendwann, sondern jetzt. Das neue Ausbildungsjahr beginnt am 1. August 2005.

Ziel von Hartz IV war nicht allein die Leistungskürzung, sondern vor allem eine bessere und intensivere Betreuung der arbeitslosen Menschen. „Fördern und fordern“ hat die Bundesregierung dieses Konzept genannt. Das Fördern - ich meine, darüber muss man ernsthaft reden - darf jetzt nicht unter die Räder kommen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Aus diesem Grunde danken wir auch dem Kollegen Lars Harms für den von ihm eingebrachten Antrag. Wir sind uns in der Zielrichtung, Schulabgängerinnen und Schulabgänger erfolgreich in ein Ausbildungsverhältnis zu vermitteln, natürlich völlig einig.

Die in der Antragsbegründung aufgeführten Defizite sind uns in den Wahlkreisen in den letzten Wochen überall dargestellt worden. Hartz IV wird sich am Ende auch daran messen lassen müssen, ob und in welchem Umfang es gelingt, **Kinder von ALG-II-Empfängern** in eine Stelle des dualen Ausbildungssystems zu vermitteln. Eine gute berufliche Erstausbildung ist die beste Chance für junge Menschen, aus dem Bezug sozialer Transferleistungen dauerhaft auszusteigen. Wir sind uns also in der Zielbestimmung einig. CDU und SPD teilen allerdings nicht die politischen Konsequenzen, die der SSW aus dem geschilderten Problem zieht.

Ich möchte an dieser Stelle noch an eines erinnern: Wesentliche Punkte der Hartz-Reformen wurden von den Parteien CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam auf den Weg gebracht. Es ist jetzt unsere Aufgabe, gemeinsam zu schauen, wie wir dort, wo es nicht funktioniert, nachjustieren können.

Kinder und Jugendliche, die in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II leben, brauchen einen **ungehinderten Zugang** zu den Angeboten der Berufsberatung. Sie dürfen bei der Vermittlung in Ausbildungsplätze nicht benachteiligt werden. Damit würde man das Gegenteil von dem erreichen, was das Ziel der großen Arbeitsmarktreform ist, nämlich Menschen in Ausbildung und Arbeit zu bringen. Wir sind überzeugt davon, dass es intensive Fördermöglichkeiten für Jugendliche gibt, die in Bedarfsgemeinschaften leben. Wir sollten zu den gemachten Erfahrungen einen ganz konkreten Sachstandsbericht im Sozialausschuss anfordern, damit wir hören, wie es vor Ort in der Praxis konkret aussieht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das **Fallmanagement** bezieht gerade bei Familien mit besonderen sozialen Problemen die Jugendlichen frühzeitig in die Förderung ein. Das begrüßt die CDU-Landtagsfraktion ausdrücklich. Unser Hauptproblem in den vergangenen Jahren war es doch, dass Ausbildungshemmnisse erst dann auffielen, wenn ein Schulabgänger irgendwo beim Vorstellungsgespräch war, und dann war es natürlich viel zu spät. Aus diesem Grunde sagen wir seitens der CDU-Fraktion: Dieses Fallmanagement macht Sinn. Aus diesem Grunde bleiben wir auch dabei, dass wir das geschaffene System im Kern für richtig halten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es ist übrigens gesetzlich vorgesehen, dass Jugendliche, die in Bedarfsgemeinschaften leben, den gleichen Zugang zu den Beratungsangeboten der Agentur für Arbeit haben. Dies muss jetzt auch vollzogen werden. Das unterstreichen wir nochmals mit unserem gemeinsamen Antrag von CDU und SPD.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Zugleich bitte ich darum, dass wir dieses Thema ganz konkret in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses vertiefen. Ich glaube, wir müssen jetzt bei diesem Thema noch ein bisschen nacharbeiten. Wie gesagt, es gilt der Termin 1. August 2005. Dann wollen junge Menschen in Ausbildung vermittelt sein.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hartz IV, wie die Arbeitsmarktreform abgekürzt genannt wird, lernt laufen. Nach noch nicht einmal sechs Monaten sind die zentralen Zielsetzungen von Hartz IV ein gutes Stück vorangekommen. Die Auszahlung der neuen Leistungen Arbeitslosengeld II und Sozialgeld an circa 6 Millionen Menschen hat im Großen und Ganzen gut geklappt. Arbeitsgemeinschaften wurden in fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten gegründet. Das Ziel, die **Jugendarbeitslosigkeit** in Deutschland im Laufe dieses Jahres auf eine Dauer von unter drei Monaten zu drücken, scheint erreichbar.

Die Kommunen werden, wie es angekündigt war, von den Auswirkungen der hohen Arbeitslosigkeit entlastet und das vergrößert auch ihre finanziellen Spielräume. In den Monaten der Vorbereitung und in den jetzt knapp fünf Monaten der Umsetzung haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen und der Bundesagentur Gutes geleistet, wofür ihnen ein herzlicher Dank gebührt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Eingliederung arbeitsloser junger Menschen in Ausbildung und Arbeit ist das politische Kernziel der Bundesregierung und auch dieser Landesregierung. Es ist als Auftrag ausdrücklich im Hartz-IV-Gesetz verankert. Wir alle wollen die Dauer der **Arbeitslosigkeit junger Menschen** auf unter drei Monate senken. Für diese Aktivitäten und die aktive Arbeitsförderung stehen in diesem Jahr insgesamt 7 Milliarden € zur Verfügung. Daher ist es unverständlich, dass in einigen Kommunen Zuständigkeitsrängeleien bezüglich der Vermittlung von arbeitslosen Jugendlichen entstehen oder die Vermittlung in Ausbildung und Qualifizierung ohne erkennbaren Grund verzögert wird.

Zeitungsberichte über die Aktivitäten in den beiden **Optionskommunen Nordfriesland** und **Schleswig-Flensburg** zeigen auf, dass es Probleme mit dem Datenaustausch gibt, gleichzeitig aber auch, dass zum Beispiel in Schleswig-Flensburg die Förderung von Jugendlichen nicht zum Schwerpunkt erklärt wurde. Wie wäre es sonst zu erklären, dass es heißt, die Ausbildungsplatzvermittlung laufe erst im August an? Hier sind die Schwerpunkte - wie ich finde - nicht richtig gefunden und auch nicht richtig gesetzt worden. Man kann nur hoffen, dass die Akteure im Inte-

resse der Jugendlichen möglichst schnell zum gemeinsamen Handeln finden und die entsprechenden Angebote, wie sie gemäß Sozialgesetzbuch II und Sozialgesetzbuch III möglich sind, den Jugendlichen auch in diesen beiden Kreisen zur Verfügung stehen.

Im Rahmen einer Generalüberprüfung des Hartz-IV-Gesetzes wird man sehr genau überprüfen müssen, wie solche Zuständigkeitsreibereien und unterschiedliche Schwerpunktsetzungen vermieden werden können. Man wird auch zu überprüfen haben, ob die **Optionskommunen** tatsächlich in der Lage sind, ihre Aufgaben bei der Vermittlung und Förderung junger Menschen zu erfüllen. Ich bin mir sicher, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung und die sie tragende große Koalition dies auch in Berlin mit Nachdruck vertreten werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Arbeitsminister Döring hat eine Konzentration und eine entsprechende neue finanzielle Förderung in der Arbeitsmarktpolitik angekündigt. Die Regionalisierung von Verantwortung wird von uns nicht nur mitgetragen, sondern auch als Stärkung der Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein angesehen. Für das Vorhaben, in Schleswig-Holstein ein Modell umzusetzen, das hier neue Strukturen schafft beziehungsweise gute Initiativen stärkt, wünschen wir dem Minister viel Überzeugungskraft und sichern unsere Unterstützung zu.

Vielleicht wird Herr Wirtschaftsminister Austermann das Hartz-IV-Gesetz dann auch nicht mehr als unterfinanzierte Missgeburt bezeichnen, wie er es vor drei Tagen noch in der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“ getan hat. Herr Austermann, ich darf Sie daran erinnern, dass die Einrichtung der Optionskommunen keine Forderung der die Bundesregierung tragenden Parteien war, sondern mit Vehemenz vonseiten der Ministerpräsidenten der CDU-geführten Länder erhoben und von ihnen im Vermittlungsausschuss durchgesetzt wurde.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn es uns jetzt gelingt, den erfolgreich eingeschlagenen Weg bei der Umsetzung von Hartz IV gemeinsam noch erfolgreicher zu gestalten, dann sind wir - wie ich glaube - gemeinsam auf einem guten Weg. Der Antrag von CDU und SPD zur Förderung von Jugendlichen in Bedarfsgemeinschaften belegt dies. Ich bitte deshalb um Zustimmung.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eines vorweg: Meine Fraktion steht dazu, dass die Hartz-IV-Reform im Grundsatz richtig ist. Wir stehen aber auch dazu, dass die Reform Schwächen und Webfehler hat, die behoben werden müssen. Das ist ja heute unser Thema. Es ist wichtig, die Problemlage differenziert zu betrachten, um notwendige Veränderungen zu benennen und auszuloten, wie nachgesteuert werden kann.

Es ist hingegen verantwortungslos, Herr Austermann, wenn Sie - Herr Baasch hat es eben schon benannt - einmal mehr pauschal sagen, Hartz IV erweise sich als unterfinanzierte Missgeburt. Herr Austermann, es war die CDU, die die Hartz-IV-Reform nicht nur mitbeschlossen, sondern auch dafür gesorgt hat, dass zusätzliche Härten für die betroffenen Menschen in den Gesetzentwurf aufgenommen wurden. Jetzt pauschal von einer unterfinanzierten Missgeburt zu sprechen ist in der Wortwahl, aber auch vom Inhalt her voll daneben. Es ist nicht mehr als billige Polemik.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist aber nicht Inhalt des Antrages!)

- Sie sagen, das sei nicht Inhalt des Antrages. Das Zitat stammt aus genau dem Artikel, der sich auf die Auseinandersetzung von Herrn Austermann mit dem Problem der **jugendlichen Arbeitslosen** und der Frage der Vermittlung bezieht. Lesen Sie es in der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“ nach!

Der Antrag des SSW hat ein sehr konkretes Anliegen, mit dem wir uns beschäftigen müssen. Gerade deshalb, weil es um eines der positiven Elemente von Hartz IV geht, nämlich um die Senkung der Dauer der Arbeitslosigkeit von jungen Menschen als Schwerpunkt, müssen wir uns darauf konzentrieren, dass die **Vermittlung** in den Arbeitsmarkt klappt. Ich freue mich, dass aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage durch die Landesregierung hervorgeht, dass wir bei den Jugendlichen - für andere Menschen gilt das noch nicht - jetzt tatsächlich im Fallmanagement einen Schnitt von 1 : 70 erreicht haben. Das ist ausgesprochen gut. Das ist wichtig für die jungen Menschen in unserem Land.

Um das Element des Förderns zu überprüfen, habe ich die Kleine Anfrage gestellt. Wir haben aber auch einen Berichts Antrag laufen. Wir haben uns mit der Landesregierung darauf verständigt, dass er im September erstattet wird, damit alle Zahlen - bundesweit, landesweit - zusammengetragen werden können und wir uns auf einer vernünftigen Zahlenbasis mit dem Problem beschäftigen können.

Nun komme ich zum Antrag des SSW. Ich war erst ganz angetan und dachte: Ach ja, das ist eigentlich eine gute Idee. Dann habe ich ein bisschen recherchiert und mir überlegt, was der SSW möchte. Wenn ich das richtig sehe, möchte er, dass alle Jugendlichen - egal, ob ALG-II-Bedarfsgemeinschaft oder nicht - von der gleichen Stelle vermittelt werden können. Es geht hier nicht um die Berufsberatung; sie ist schon für alle Jugendlichen nach wie vor bei der Bundesagentur. Wenn wir es so machen, wie Sie fordern, dass alle von der gleichen Stelle vermittelt werden, dann heißt das, dass wir entweder ALG-II-Bezieherinnen oder -Bezieher, bis sie 18 sind oder bis zum Zeitpunkt X zur Arbeitsagentur schicken. Wenn sie älter werden, fallen sie aus diesen Maßnahmen heraus und müssen wieder zurück. Oder es bedeutet, dass wir diejenigen Jugendlichen, die auch bei der Arbeitsagentur mit Vermittlung und Beratung gut aufgehoben sind, zusätzlich zu den ARGEn schicken. Dann bekommen wir beim Fallmanagement und beim Budget erneut Probleme.

Deshalb haben wir uns nach reiflicher Überlegung dazu entschlossen, dem CDU/SPD-Antrag zuzustimmen. Es wäre unlogisch, an dieser Schnittpunkte, an der man das Budget wieder auseinander dividieren müsste, die Sache neu zu organisieren. Entscheidend ist Folgendes. Der **Optionskreis Schleswig-Flensburg** ist als einer derjenigen genannt, der es schlecht macht.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Er macht das gut!)

Entscheidend ist, dass die Menschen in der Arbeitsagentur mit den ARGEn zusammenarbeiten, dass sie miteinander telefonieren, dass sie sich über Maßnahmen austauschen. Das geht, wenn sie mit den Arbeitsgemeinschaften sprechen. Sie haben ihr Budget. Sie können entscheiden. Sie können mit der Arbeitsagentur telefonieren.

Mir ist gestern berichtet worden, dass es in einem Rathaus schlicht daran scheitert, dass man sich über die Pausenregelung der unterschiedlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den unterschiedlichen Behörden nicht einigen kann. Da sage ich: Das kann es nicht sein. Das werden wir auch gesetzlich nicht regeln können. Wir können das heute abstimmen. Wir müssen das mit allen Betroffenen vor Ort regeln und die zuständigen Stellen dringlichst ermahnen, mit diesem Gesetz vernünftig umzugehen und vor allen Dingen im Interesse der Jugendlichen, der betroffenen Menschen die Sachen zu regeln und notfalls den Telefonhörer in die Hand zu nehmen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der Freien Demokraten erteile ich nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Kollegin Heinold, ich habe den SSW-Antrag so verstanden, dass es in ihm darum geht, einem Problem, das er präzise erkannt und in seinem Antrag genauso präzise benannt hat, durch eine sehr unkonventionelle Art und Weise durch unbürokratische Möglichkeiten abzuwehren. Den Schulabgängern, die zum 1. August einen Ausbildungsplatz suchen, soll sehr unkonventionell geholfen werden. Das finde ich am SSW-Antrag sehr sympathisch.

(Beifall bei FDP, SSW und des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

Ausdrücklich teile ich nicht Ihre Grundhaltung zu den Hartz IV Reformen. Das wissen Sie. Daraus habe ich nie ein Hehl gemacht. Aber an dieser Stelle gibt es Probleme. Es gibt konkrete Probleme. Es geht um die Schwächsten der Schwachen, um die Kinder von ALG-II-Empfängern, denen im Zweifel nicht geholfen wird. Die einen, die helfen sollen, sind noch nicht in der Lage, es zu tun. Die anderen tun es nicht, weil sie es gesetzlich streng genommen nicht dürfen. Das kann es nicht sein. Deswegen habe ich mich über den Antrag sehr gefreut. Bei der Suche nach einem Arbeitsplatz oder einem Ausbildungsplatz werden nämlich die Kinder von ALG-II-Empfängern benachteiligt.

Die einen - das habe ich gerade gesagt - dürfen dem strengen Wortlaut des Gesetzes nach nicht helfen, weil sie dafür nicht zuständig sind, die anderen dürfen nicht helfen, weil sie dazu noch nicht in der Lage sind. Lars Harms, man kann jetzt sagen: Dann müssen wir sie in die Lage versetzen. Ich bin auch dieser Auffassung, das aber geht im Zweifel nicht so schnell, wie wir uns das wünschen.

Frau Heinold, noch einmal. ich habe es so verstanden -: Hier wird versucht, Hilfestellung auf unkonventionelle Art und Weise zu geben - so wie Sie es in Ihrem letzten Satz anklingen ließen -, nämlich zum Telefonhörer zu greifen, auch wenn das vielleicht ein bisschen zu flapsig formuliert ist.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Frau Kollegin Heinold, ich möchte vor allen Dingen - deswegen bin ich auch für den Vorschlag dankbar, beide Anträge in den Sozialausschuss zu über-

weisen -, dass wir im Sozialausschuss sehr schnell eine Lösung für diejenigen Schulabgänger finden, die zum August einen Ausbildungsplatz suchen.

(Beifall bei FDP, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Mir ist es egal, auf welche dogmatische Grundhaltung man sich zurückziehen kann. Ich will, dass diejenigen, die unsere Hilfe am meisten bedürfen, nämlich Kinder, die schon aus einem sozial benachteiligten Umfeld kommen, nicht noch dadurch bestraft werden, dass - aus welchem Grund auch immer und wer auch immer dafür verantwortlich sein mag - vor Ort bestimmte Prozesse noch nicht so laufen, wie wir uns das in der Theorie vorgestellt haben. Ich bin mir sicher, dass wir, wenn wir es wollen, über alle Fraktionen hinweg - anders habe ich auch Sie nicht verstanden - im Sozialausschuss zu einer schnellen ordentlichen Regelung kommen. Ich finde das beispielhaft dafür, dass Politik in der Lage ist, vernünftig zu handeln.

(Beifall bei FDP und SSW sowie der Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU] und Frauke Tengler [CDU])

Präsident Martin Kayenburg:

Das Wort für die Landesregierung hat Herr Minister Dietrich Austermann. - Bitte, Herr Minister.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jeder, der die politische Landschaft beobachtet, wird davon überzeugt sein, dass Hartz IV nicht ganz so läuft, wie man sich das erwartet hat. Das haben wir durch Aussagen der Bundesregierung bestätigt bekommen. Der Bundeskanzler hat vor wenigen Tagen gegenüber seiner Fraktion eingeräumt, dass man Veränderungen vornehmen will. Ob sie in die richtige Richtung gehen, lasse ich dahingestellt. Die Unionsländer haben einen eigenen Änderungsentwurf zu Hartz IV vorgelegt. Es gibt an vielen Stellen Mängel und Kritik. Es ist unbestreitbar, dass das alles nicht so funktioniert, wie es ursprünglich erwartet worden ist.

Wenn man sich den finanziellen Teil ansieht, wird das besonders eklatant. Wenn ich es richtig beobachte, gibt es in Schleswig-Holstein viele Kreise, die bisher keinen Haushalt aufgestellt haben oder einen Haushalt ohne Berücksichtigung von Hartz IV. Davon zu reden, dass die **Gemeinden** und **Kreise** entlastet werden, kann zumindest, solange das nicht klar ist, keine Rede sein. Der Termin zwischen dem Bundesarbeitsminister und den Vertretern der Kommunen ist

(Minister Dietrich Austermann)

zunächst zurückgestellt worden, weil man sagt, man wolle die Entwicklung erst noch etwas beobachten. Was bis heute erkennbar ist, ist die Tatsache, dass der Bundeshaushalt etwa 8 bis 10 Milliarden € mehr in diesem Jahr und dann wahrscheinlich in den Folgejahren mehr aufwenden muss als bisher geplant. Das ist mal eben das gesamte Nettovolumen des Haushalts in Schleswig-Holstein. Viel Kalkulation um einen Betrag wie im Nettovolumen des Haushalts des Landes Schleswig-Holstein!

Da kann man doch nicht davon reden, dass die Dinge in Ordnung seien. Es muss in der Sache selbst Veränderungen geben. Da ist sich das Landeskabinett einig. Ich freue mich, dass der SSW Änderungen vorschlägt, die auch der Kollege Döring und ich durchzusetzen versuchen.

An mich ist weniger die Frage gerichtet, ob die Zielrichtung richtig ist. Ich bin der Auffassung, dass die Zusammenführung von zwei unterschiedlichen Sozialsystemen - Sozialhilfe auf der einen Seite und Arbeitslosenhilfe auf der anderen Seite - in die richtige Richtung geht. Es macht keinen Sinn, zwei gleich gelagerte Fälle unterschiedlich zu beurteilen. Ob es richtig war, in einem ersten Schritt zusätzlich Geld auszuschütten, ist fraglich. Gucken Sie sich die Situation an. Irgendwo muss das Geld ja bleiben. Eigentlich ist Hartz IV ein Wunder: Alle kriegen weniger und es ist teurer.

(Beifall beim SSW)

Das ist für mich bisher die Erkenntnis.

In vielen Bereichen hat man auch den Eindruck, es laufe schlechter. Der eine sagt, das seien die Optionskreise; sie seien daran schuld, weil sie es noch nicht richten könnten. Die sagen aber: Wir können es noch nicht so richtig, weil man uns die Informationen verweigert, den Zugang zum **Datensystem** der Bundesagentur für Arbeit. Die anderen sagen wieder: Wir haben das schon immer gesagt, das mit den Optionskreisen funktioniert nicht.

Wenn man alles in einen Topf tut, Herr Abgeordneter Baasch, wird man in der Zielrichtung sicherlich einig sein, aber auch einig darin, dass man eine Generalrevision macht, um die Fehler auszumerzen. Ich bin sicher, dass wir da einer Meinung sind.

Besonders eklatant wird die Geschichte bei den jungen Menschen bei der Vermittlung von Arbeit. Dass man **Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften** aus Beratungs- und Betreuungsangeboten der Arbeitsverwaltung ausgrenzt, geht nicht. Es kann nicht so sein, dass wir zwei Schubladen haben. Der eine Jugendliche, der das Glück hat, sich nicht in einer Beratungsgemeinschaft zu befinden, wird anders behan-

delt als der Jugendliche, der sich in einer Beratungsgemeinschaft befindet. Das war bei Hartz IV auch nirgendwo so vorgesehen. Das wird jetzt so praktiziert. Es scheint so zu sein, dass das insbesondere im Zuständigkeitsbereich des **Arbeitsamtes Flensburg** besonders schlecht funktioniert. Man muss die Dinge so nennen, wie sie sind. Nicht ohne Grund hat mir der Verein für deutsche Sprache vor kurzem geschrieben, ich möge bei der klaren Aussprache bleiben.

Das, was wir in dieser Frage an Kritik geübt haben, hat dazu geführt, dass der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg heute erklärt, man sei dabei, beim Datenabgleich der Agentur für Arbeit ein Stück voranzukommen. Bei der dritten Jugendkonferenz am 8. Mai sei festgestellt worden, dass die Berufsberatung an den Schulen nach wie vor von der Bundesanstalt für Arbeit gemacht werde. Man sei dabei, auch bei der **Ausbildungsplatzvermittlung** über Berater ein Stück voranzukommen. Wenn wir uns aber die Situation ansehen - wir haben jetzt fünf Monate Hartz IV -, sehen wir, dass man immer noch dabei ist, auf einen bestimmten Weg zu kommen.

Ich habe damals noch an anderer Stelle davor gewarnt, das Ganze so früh in Kraft zu setzen, weil ich davon überzeugt war, man müsse sehen, wie das Ganze funktioniert, man müsse die finanziellen Berechnungen auf eine konkrete Basis stellen. Das Ganze ist etwas zu schnell gemacht worden. Wir haben jetzt die Fehler auszubügeln.

Ich hoffe, dass wir wegen der Tatsache, dass wir vorgezogene Bundestagswahlen haben, in diesem wichtigen Bereich der Anpassung des gesetzlichen Regelwerkes an die Notwendigkeiten, die zu realisieren sind, jetzt nicht ein halbes Jahr oder ein Dreivierteljahr in die Warteschleife kommen. Das haben die jungen Leute nicht verdient und das wäre auch nicht im Interesse einer nachvollziehbaren, glaubwürdigen Sozialpolitik.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Danke, Herr Minister Austermann. - Für einen Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen das nicht ersparen.

(Zuruf von der FDP: Könnten Sie schon!)

(Monika Heinold)

Das ist heute eine illustre Veranstaltung. Ich muss schon an die Landesregierung gerichtet sagen: Ich bin zunehmend irritiert. Vorhin beim Antidiskriminierungsgesetz war es schon so, dass die Regierung sagt, was die FDP wolle, sei richtig, und CDU und SPD lehnen das ab. Eigentlich ist ja diese große Koalition in der Regierung vertreten und ich habe gedacht, eigentlich gehören die zusammen.

Bei diesem Gesetz ist es so, dass CDU- und SPD-Fraktion dem SSW-Antrag widersprechen und sagen, wir bringen einen eigenen Antrag ein. Herr Austermann sagt, das sei eine tolle Idee vom SSW. Da frage ich mich: Warum haben Sie sich nicht darauf verständigt, dass man dem SSW-Antrag zustimmt?

Ein bisschen wilder wird es dann an der Stelle, was denn mit der Berufsberatung ist. Da schreiben CDU und SPD - ich denke, die haben ordentlich recherchiert -, dass, wie gesetzlich vorgesehen, Berufsberatung für alle Jugendlichen nach wie vor bei der Arbeitsagentur stattfindet. Herr Austermann erzählt hier fröhlich, man müsste jetzt einmal eine gemeinsame Stelle für alle Jugendlichen für die Beratung schaffen.

Ich sage Ihnen: Sie irritieren mich. Ich habe das Gefühl, entweder kommunizieren Sie nicht miteinander oder Sie gehören nicht zusammen, wie auch immer. Auf jeden Fall ist das hier schon eine sehr bunte Mischung.

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms vom SSW das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor wir uns hier heiß reden, das fände ich eigentlich schade -: Auf gut Deutsch gesagt, es ist mir wirklich Piepenhagen, welcher Antrag am Ende beschlossen wird, wenn den Leuten geholfen wird, wenn den Jugendlichen geholfen wird. Wenn es denn der Koalitionsdisziplin dient, dass ein Koalitionsantrag durchkommt, ist mir das auch recht. Ich habe es jetzt so verstanden, dass der Wirtschaftsminister gesagt hat, wir wollen daran weiterarbeiten und wir wollen mit dem Sozialausschuss reden.

(Beifall bei der FDP)

Der Kollege Garg hat zu mir gesagt, wir sollten das an den Ausschuss geben. Die SPD ist - wie ich glaube - auch einverstanden. Torsten Geerds kam eben auch an und fragte: Sollen wir das an den Ausschuss geben? - Ich bin auch damit einverstanden. Das ist

eine breite Mehrheit dafür, das an den Ausschuss zu überweisen, sich der Sache anzunehmen und nicht über die ganzen Anträge zu reden. Ich würde mich freuen, wenn wir das alles im Sozialausschuss vernünftig und sachorientiert beraten würden, um das Problem zu lösen. Das ist viel wichtiger.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Minister Austermann, ich hatte Ihre Meldung als Kurzbeitrag verstanden. - Dann erteile ich Ihnen das Wort nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Frau Abgeordnete Heinold, man muss keine Gegensätze suchen, wo sie nicht sind. Vor allen Dingen muss man auch richtig hinhören. Das Grundanliegen des SSW-Antrages geht in die gleiche Richtung wie die Bemühungen des Kollegen Döring und von mir, dass wir sagen: Dort, wo Probleme sind, wollen wir sie ausmerzen. Nicht mehr habe ich gesagt. Versuchen Sie nicht, einen Unterschied zu sehen. Man muss deswegen nicht gleich jedem Detail dieses Antrages zustimmen. Das Grundanliegen sagt aber, wir sehen einen Bedarf an Sanierung bei Hartz IV.

Das zweite Grundanliegen ist: Wir wollen nicht, dass Jugendliche in zwei verschiedene Schubladen getan werden. Da sind wir auch einer Meinung und dann soll man nicht versuchen, das durch Detail-Mätzchen in Zweifel zu ziehen. Ich will jetzt nicht das mit dem Blatt Papier sagen; wir wissen ja, wohin das führt.

(Heiterkeit)

Wir haben eine Meinung, wenn es darum geht, etwas Besseres für die Jugendlichen zu erreichen. Ich habe den Eindruck, das gesamte Haus sieht das auch so.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Vielen Dank, Herr Minister Austermann. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Ich schlage Überweisung federführend an den Sozialausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss vor. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

(Präsident Martin Kayenburg)

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, Tagesordnungspunkt 31, Bericht zur Umsetzung der Feinstaub-Richtlinie der EU, in der Juni-Tagung aufzurufen. Ich hoffe, Sie sind alle einverstanden. - Damit kommen wir zu den Tagesordnungspunkten ohne Aussprache.

Tagesordnungspunkt 5:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/59

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/59 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist so beschlossen worden.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Abkommen zur Änderung des Abkommens über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizeiführungsakademie

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/63

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/63 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk (NDR)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/65

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/65 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist ebenfalls so beschlossen worden.

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes über die Wahl zu den Präsidien der Gerichte

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/67

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/67 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. - Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - So beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Wahl der Mitglieder des Landtages für den Wahlkreisausschuss

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
Drucksache 16/69

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
Drucksache 16/88

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über die Wahlvorschläge gemeinsam abstimmen und schlage Ihnen hierfür offene Abstimmung vor. - Widerspruch höre ich nicht, dann werden wir so verfahren. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit sind die vorgeschlagenen Abgeordneten gewählt. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Wahl der Mitglieder der nach dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz zu bildenden Kontrollorgane

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
Drucksache 16/71

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
Drucksache 16/89

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich erteile für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordneter Monika Heinold das Wort zur Abstimmung.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Abstimmungsverhalten erklären, dass wir zustimmen, dass wir aber in der Prüfung sind, ob es nicht Sinn macht, an so einem Kontrollorgan alle Fraktionen zu beteiligen. Wir stimmen aber jetzt zu.

Präsident Martin Kayenburg:

Damit komme ich zur Abstimmung. Ich lasse über die Wahlvorschläge gemeinsam abstimmen und schlage Ihnen offene Abstimmung vor. - Widerspruch höre ich nicht, dann verfahren wir so. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen! Die Abgeordneten sind gewählt. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, darf ich auf der Tribüne ganz herzlich Jurastudentinnen und -studenten der CAU Kiel begrüßen. - Herzlich willkommen! Sie werden nur noch einen kurzen Moment teilnehmen können, wir freuen uns aber über Ihr Interesse.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Wahl der Mitglieder des Landtages für den Kleingartenausschuss

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
Drucksache 16/81

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
Drucksache 16/87

(Unruhe)

- Herr Abgeordneter Feddersen, der Kleingartenausschuss ist ebenfalls ein wichtiger Ausschuss.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich frage, ob das Wort zur Begründung gewünscht wird. - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über die Wahlvorschläge gemeinsam abstimmen und schlage Ihnen hierfür offene Abstimmung vor. - Widerspruch sehe ich nicht, dann werden wir so verfahren. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit sind die vorgeschlagenen Abgeordneten einstimmig zu Mitgliedern des Kleingartenausschusses gewählt.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Alternative und ergänzende Küstenschutzmaßnahmen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/79

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Die Fraktionen haben sich darauf ver-

ständig, diesen Tagesordnungspunkt „Alternative und ergänzende Küstenschutzmaßnahmen“ ebenfalls ohne Aussprache abzuhandeln.

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag Drucksache 16/79 dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 28 auf:

Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Oktober 2004 bis 31. Dezember 2004

Bericht des Petitionsausschusses
Drucksache 16/62

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht Drucksache 16/62 zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 28 a auf:

Bundesratsinitiative zur Änderung der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV)

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/28

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 16/85

Ich erteile dem Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses, dem Herrn Abgeordneten Arp, das Wort. Er steht schon da. - Herr Arp, Sie haben das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat dem Wirtschaftsausschuss mit Beschluss vom 27. April dieses Jahres den Antrag der Fraktion der FDP - darauf legen sie großen Wert - zur Bundesratsinitiative zur Änderung der Post-Universaldienstleistungsverordnung, Drucksache 16/28, zur Beratung überwiesen. Das ist ein Thema, das uns auch im Landtagswahlkampf beschäftigt hat.

Der Wirtschaftsausschuss hat sich mit der Vorlage in seiner Sitzung am 13. Mai 2005 befasst. Thematisch geht es darum, die auf der Grundlage der im Postgesetz und der hierzu erlassenen Verordnung des Bundes genannten Kriterien zur Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen gerade auch im ländlichen Raum bei Veränderungen der stationären Einrichtungen der Post auf den Prüfstand zu stellen. Diesem Ziel dient auch die Initiative der Bundesländer

(Hans-Jörn Arp)

Hessen und Niedersachsen, die in der Folge zu einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Post geführt hat, bei Veränderungen der stationären Einrichtungen die 2.000-Einwohner-Grenze zu beachten und bei Veränderungen eine Abstimmung mit den Gemeinden vorzunehmen.

Unabhängig von der 2.000-Einwohner-Grenze hat sich die Post darüber hinaus im Rahmen der freiwilligen Selbstverpflichtung auferlegt, die 2.000-Einwohner-Grenze auch im Zusammenhang bebauter Flächen und Gebiete zu berücksichtigen. Mit dieser Selbstverpflichtung der Post ist es bereits gelungen, Schließungen von stationären Posteinrichtungen im Einzelfall abzuwenden.

Der Punkt - und das ist für uns besonders wichtig -, in dem diese Selbstverpflichtung den Interessen Schleswig-Holsteins bei einer Versorgungssicherstellung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen nicht gerecht wird, betrifft die Ämterstruktur. Schleswig-Holstein verfügt über relativ kleine Gemeinden, bei denen man auch mit dem Begriff der bebauten Gebiete in diesem Sinne nicht weiterkommt.

Meine Damen und Herren, Ziel der dem Landtag nunmehr vom Wirtschaftsausschuss einstimmig zur Annahme vorgeschlagenen Resolution ist es daher, der Erwartung an die Deutsche Post AG Ausdruck zu verleihen, dass im Rahmen ihrer Selbstverpflichtung in Gemeinden und Ämtern mit mehr als 2.000 Einwohnern eine stationäre Einrichtung der Post erreichbar sein muss.

Im Namen des Wirtschaftsausschusses bitte ich um Zustimmung, denn wir haben uns einstimmig auf diese Resolution verständigt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit - und das zu einer Zeit, zu der Sie eigentlich schon draußen sein wollten.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich bedanke mich bei dem Herrn Berichterstatter. Ich denke, bei der Einstimmigkeit gibt es keine Wortmeldungen zum Bericht. Da keine Aussprache vorgesehen ist, kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Resolution einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Tätigkeitsbericht des Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein für das Jahr 2005

Drucksache 16/50

Gibt es Wortmeldungen zum schriftlichen Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage Ihnen vor, den Bericht Drucksache 16/50 dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen.

(Holger Astrup [SPD]: Ich bitte, ihn traditionsgemäß an alle Ausschüsse zu überweisen, da vom Inhalt des Berichtes unterschiedliche Fachausschüsse betroffen sind!)

- Dann schlage ich Ihnen aufgrund des Hinweises des Kollegen Astrup vor, den Bericht an alle Ausschüsse zur abschließenden Beratung zu überweisen.

(Zurufe)

- Vielleicht finden die Damen und Herren noch ein paar Ausschüsse mehr. Ich frage aber schon einmal vorsorglich, wer dem zustimmen möchte. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, der Beginn der nächsten Tagung, der 4. Tagung des Landtages, wird am 15. Juni 2005 um 10 Uhr sein.

Ich darf Ihnen allen nunmehr ein sehr angenehmes Wochenende wünschen und schließe damit die Sitzung.

Schluss: 13:18 Uhr